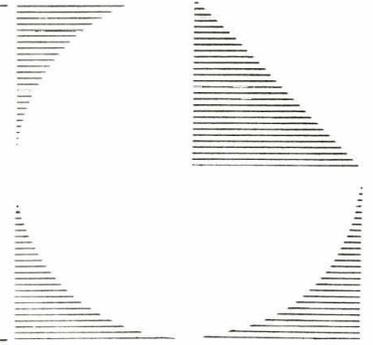


**LAG**

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT  
SOZIALE BRENNPUNKTE HESSEN



**20**

**JAHRE**

**Spiel  
und  
Lern  
stuben**

**in Sozialen  
Brennpunkten  
in Hessen**



**Sondernummer  
Oktober 1987**

Auf dem Titelblatt und der Rückseite sind Bilder von der ehemaligen Obdachlosensiedlung 'Am Krekel' aus Marburg (siehe: Wie alles anfing ...). Wir danken Inge Habel, daß sie uns die schönen historischen 'Krekel-Fotos' zur Verfügung gestellt hat. Für die übrigen Fotos danken wir Ulrich Severin.

#### IMPRESSUM:

Herausgeber: Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V.  
Moselstr. 25, 6000 Frankfurt a.M. 1, Tel. 069 / 25 00 38

Redaktion: Christoph Rüsche

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

## INHALT

Wie alles anfing .....	S. 2
Was wollen Spiel- und Lernstuben? .....	S. 8
Zur Entwicklung der Spiel- und Lernstuben in Sozialen Brennpunkten Hessens .....	S. 11
Überleben mit der Mischfinanzierung .....	S. 15
Gemeinwesenarbeit in einer Spiel- und Lernstube - Ein Beispiel aus Frankfurt-Preungesheim .....	S. 18
Elternarbeit in Spiel- und Lernstuben .....	S. 20
Spiel- und Lernstube und ihr Verhältnis zur Schule .....	S. 22
Einbettung einer Spiel- und Lernstube in ein über- greifendes Gemeinwesenarbeitskonzept .....	S. 25
Ausländische Kinder in Spiel- und Lernstuben - Ein Bericht von der "Stube" aus Idstein .....	S. 29
Die Bedeutung von Kinderfreizeiten im Rahmen von Spiel- und Lernstuben .....	S. 33
Fortbildung für Mitarbeiter/innen von Spiel- und Lernstuben	S. 36
Anhang: Richtlinien und Empfehlungen .....	S. 38
Adressen von Spiel- und Lernstuben in Hessen .....	S. 45

## LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Die Spiel- und Lernstuben in Hessen sind 20 Jahre alt geworden. Erwachsenen könnte man sagen - die stürmischen Anfangszeiten sind vorbei.

Damals, als engagierte Studenten des örtlichen Caritas-Diakonie-Kreises wie im "Krekel" in Marburg, oder Schüler und Hausfrauen der örtlichen Kirchengemeinde wie im Mühlthal bei Wiesbaden oder junge SPDler wie in der Margaretenhütte in Gießen in die Obdachlosensiedlungen gegangen sind, um den Bewohnern und vor allem den dort lebenden Kindern zu helfen. Mit ehrenamtlichen Helfern und Hilfen für die Kinder fing es an. Noch lange bevor Studenten sich für soziale Fragen engagierten und in Obdachlosensiedlungen tätig wurden. Solidarität mit den Unterdrückten, Selbstorganisation und gemeinsamer Kampf für eine bessere Zukunft war danach die Perspektive, die aus den Universitäten kam.

Heute nach 20 Jahren sind die Spiel- und Lernstuben zu festen Einrichtungen geworden. Mit der Erzieherin, die am 1. September 1967 im "Krekel" angefangen hat, fängt die Professionalisierung der sozialen Arbeit in den Obdachlosensiedlungen an.

Viele, die die Spiel- und Lernstuben nur aus heutiger Sicht kennen, können sich nicht vorstellen, unter welcher schwierigen Bedingungen die Arbeit damals begonnen hat - sicher würden sie sich rundherum weigern, in solchen hygienischen und räumlichen Verhältnissen zu arbeiten. Heute gibt es Spiel- und Lernstuben in neuerrichteten Sozialzentren, die großzügiger ausgestattet sind als mancher Kindergarten. Es gibt aber auch immer noch Spielstuben, die in einer kleinen Wohnung untergebracht sind und mit ganz wenig Personal auskommen müssen.

Überhaupt die "Spiel- und Lernstube" gibt es nicht. Viele bieten nur für Schüler eine Nachmittagsbetreuung an, in anderen gibt es vormittags Betreuung von Kleinkindern ab einem Jahr bis zur Vorschule, selten sind Ganztageseinrichtungen mit Mittagessen.

Auch von der Finanzierung her sind die Spiel- und Lernstuben keineswegs abgesichert (s. Beitrag zur Mischfinanzierung).

Dennoch die über 50 Spiel- und Lernstuben, die in Sozialen Brennpunkten tätig sind lassen sich sehen.

Das Markenzeichen der Spiel- und Lernstuben ist, daß sie ihre Aufgabe nicht nur in gezielter Förderung von Vorschul- und Schulkindern sehen. Spiel- und Lernstuben verstehen sich immer als Teil von Gemeinwesenarbeit. Das heißt, daß in ihre Arbeit die Erfahrung miteinfließt, daß die isolierte Förderung der Kinder nicht ausreicht, wenn nicht gleichzeitig eine strukturelle Verbesserung der Lebensbedingungen in der Siedlung angestrebt wird (vgl. Beitrag der Margaretenhütte). Historisch gesehen, war damals die Kinderarbeit der Ausgangspunkt der Gemeinwesenarbeitsprojekte in den So-

zialen Brennpunkten. Ohne diese Perspektive würden Spiel- und Lernstuben zu besseren oder auch schlechteren Kindergärten.

Wir haben dieses Heft in kurzer Zeit zusammengestellt. Fast zu kurz, denn erst über das Schreiben sind wir in die Diskussion gekommen, aber der 24. Oktober mit dem Spiel- und Lernstuben-Fest steht vor der Tür.

Einmal versuchen wir die Entwicklung nachzuzeichnen (Beiträge zum "Krekel" und zur Entwicklung der Spiel- und Lernstuben). Weiter werden einzelne Problemfelder wie Schule, Finanzierung, Gemeinwesenarbeit und Ausländer angesprochen.

Diese Beiträge verstehen sich als Skizzen, die dazu anregen sollen uns vermehrt mit der Arbeit der Spiel- und Lernstuben auseinanderzusetzen und diese zu überprüfen (s. auch Beilage zur Fortbildung).

Barbara Böcher

Klaus Heil

Manuela Lüttmann

Christoph Rüsche

Manfred Schaub

Renate Schaub

Uli Severin



## WIE ALLES ANFING ...

Von der Studenteninitiative des Caritas-Diakonie-Kreises zum professionellen Projekt "Arbeitskreis Soziale Brennpunkte Marburg e.V.

Die ehemalige Marburger städtische Notunterkunft Am Krekel lag zwischen dem Südbahnhof und der Lahn im Süden der Stadt. Sie wird in einem Artikel der ortsansässigen Oberhessischen Presse im Dezember 1967 folgendermaßen beschrieben: "Etwa 50 Familien leben in Stein- und Holzbaracken, die schäbig anzusehen und zum Teil recht baufällig sind. Nicht mehr als drei Wasserzapfstellen stehen etwa 200 Menschen zur Verfügung. Das Toilettengebäude liegt auf dem Hof. Über 60 Prozent der Krekelbewohner sind minderjährig, allein 53 Prozent sind unter 14 Jahre alt. Den kinderreichen und sozial schwachen Familien ist es oft unmöglich, eine andere Wohnung zu finden und zu finanzieren. Die Anstrengungen der Stadt Marburg, die Obdachlosen in anderen Einfachwohnungen unterzubringen, waren häufig erfolglos, weil die sozialpädagogische Betreuung fehlte. Die Stadtverwaltung hatte aus diesen negativen Erfahrungen heraus eine ähnliche Haltung der Resignation eingenommen, wie die Betroffenen. "Da war eben nichts zu machen..."

Schon zu diesem Zeitpunkt war eine Gruppe Marburger Studenten völlig anderer Meinung. Nachdem einige von ihnen zu Weihnachten 1963 - auf Bitten von Krekelbewohnern - als Weihnachtsmänner verkleidet die Verhältnisse in der Notunterkunft kennengelernt hatten, waren sie entschlossen, vor allem den Kindern zu helfen. Sie richteten bereits 1964 für die Kinder der Siedlung **Schularbeitenhilfen und Spielnachmittage** ein.

Anfangs wurden die Kinder in den Familien betreut. Jeder Student hatte die Aufgabe, einen Nachmittag in der Woche in der Familie die Kinder bei den Schularbeiten zu beaufsich-

tigen. Dies führte dazu, daß die Studenten ziemlich schnell mit den Lebensverhältnissen in der Siedlung vertraut wurden und Einblicke in die Sorgen und Nöte der Bewohner bekamen. Da eine kontinuierliche und wirkungsvolle Betreuung der Kinder in den engen und lauten Räumen der Familien unmöglich war, ging man schon Ende 1964 dazu über, die Kinder in der nahegelegenen Schule zu betreuen. Nach kurzer Zeit scheiterte dieser Versuch allerdings an den Streitigkeiten mit dem Hausmeister und den Putzfrauen der Schule, so daß man wieder in die "Siedlung zurück mußte".

Die Studenten wurden nach kurzer Zeit mit immer zusätzlichen Aufgaben seitens der Bewohner bedacht. Es ging um die "Verschickung" der Kinder in Kuren, um Sozialhilfeanträge und Streitigkeiten mit Behörden, vor allem aber auch um bauliche Verbesserungen in der Notunterkunft.

Um auch den Bewohnern wieder zu eigenen Aktivitäten zu verhelfen, wurde ein **Selbsthilfeausschuß** gegründet, in dem gewählte Vertreter der Baracken ihre Nöte beraten und Verbesserungen beschließen sollten. Bis Ende des SS 1965 wurden die Kinder aus vier Familien betreut; zu Beginn des WS 1965/66 konnte durch Werbung eine größere Zahl neuer Mitarbeiter gewonnen werden. Gleichzeitig war es gelungen, von der Stadt einen kleinen Barackenraum zu erhalten, in dem mit den Kindern Schularbeiten gemacht werden konnten. Um eine größere Zahl von Kindern zu erfassen, wurden zwei Altersgruppen gebildet, die hier nacheinander ihre Hausaufgaben erledigten.

Durch die neuen Mitglieder der Gruppe wurde aber auch der bisherige Arbeitsstil in Frage

gestellt. Kritisiert wurde, daß ein Student je Nachmittag von den Kindern nicht zu verkraften sei, da sie sich ständig umstellen müßten. Kritisiert wurde auch das "Patronatsprinzip", daß die Bewohner in ihrer Lethargie noch bestärke.

Ab Herbst 1966 existierte in der Siedlung auch eine **Jugendgruppe**, die die Kinder aller Alterstufen zusammenfaßte. Da oft ältere Geschwister auf jüngere aufpassen mußten, ist es lange Zeit nicht gelungen, die "Jugendlichen" nach ihrem Alter aufzuteilen. Höhepunkte der Arbeit waren die Sommer- und Winterfeste, die jeweils einmal im Semester stattfanden. Während der monatelangen Semesterferien, die auch die Schulzeit überschnitten, fand keine geregelte Betreuung statt.

Es stellte sich immer mehr heraus, daß eine kontinuierliche Betreuung mit ehrenamtlicher studentischer Sozialarbeit nicht zu leisten

ist. Der Caritas-Diakonie-Kreis, der bis zum Sommer 1967 einziger Träger der Sozialarbeit am Krekel war, war am Ende seiner Möglichkeiten angelangt, obwohl er - vor allem durch Öffentlichkeitsarbeit - viel erreicht hatte. Sein größter Verdienst war allerdings, daß Vertrauen und die Zuversicht vieler Bewohner gewonnen zu haben. Darüberhinaus war es den Studenten gelungen, auch "Bündnispartner" unter Marburger Bürgern gefunden zu haben, die sich für die Sozialarbeit am Krekel einsetzten.

Im Sommer 1967 konnte dann -auf dieser erweiterten Basis - der "Arbeitskreis Notunterkünfte" als eingetragener Verein gegründet werden. Die Ziele dieses Vereins sind bis heute aktuell geblieben. In der Satzung wurde als Zweck des Vereins angesehen: "1. Maßnahmen zur sozialen Förderung, Selbsthilfe und Betreuung von Kindern und Familien in Obdachlosensiedlungen und ähnlichen sozialen Brennpunkten anzuregen, zu unterstützen und



Der Krekel: ..."Nicht mehr als drei Wasserzapfstellen stehen etwa 200 Menschen zur Verfügung. Das Toilettengebäude liegt auf dem Hof. ..."



Kinder der Notunterkunft Am Krekel in der Hausaufgabengruppe

gegebenenfalls zu übernehmen; 2. Ursachen der Notlage zu erforschen, sowie Möglichkeiten und Methoden zu ihrer Behebung zu erarbeiten und 3. eng mit den Trägern und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zusammenzuarbeiten und im Interesse der Fortbildung der auf diesem Gebiet tätigen Kräfte insbesondere den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu pflegen."

Der Verein, der sich erst im Juli gegründet hatte, stellt am 4.08. 1967 einen ersten Antrag an das Land Hessen. Um die Kinderarbeit in Zukunft wirkungsvoller betreiben zu können, war es unumgänglich, eine **hauptamtliche Kraft** einzustellen. Daneben hatten selbstverständlich die Studenten weiterhin einen Großteil der Betreuungsarbeit zu leisten. Mit Bescheid vom 30. August 1967 bewilligte das Landesjugendamt Hessen nach dem Hessen-Jugendplan - 10. Jahresförderungsplan DM 5.200. Die Mittel waren zweckgebunden für "Die Arbeit in der Barackensiedlung am Krekel ...".

Auf der Grundlage dieser Landesförderung, der Zuschüsse der Stadt Marburg und der damals noch zahlreichen Spenden, konnte im Oktober 1967 Frau Elly Sackmann als "Leiterin der Spielstube" am Krekel eingestellt werden.

Die war der Beginn der "Professionalisierung der Sozialarbeit in Sozialen Brennpunkten Hessens". In den folgenden Jahren wurde auch die Arbeit mit "bezahlten Kräften" am Krekel zunehmend weiter ausgebaut. Für die Beratung der erwachsenen Bewohner konnte die Sozialarbeiterin Margret Bürger eingestellt werden.

Der Arbeitskreis Notunterkünfte vereinigte ein breites Spektrum von sehr unterschiedlichen Mitgliedern. Neben dem Caritas-Diakonie-Kreis hatten sich ein Teil der dort arbeitenden Studenten auch politisch in der AG SPAK (Sozialpolitischer Arbeitskreis) organisiert und die Politik der Studentenbewegung in die Siedlungsarbeit getragen. Der Verein versuchte nun alle "tätigen Kräfte"

zusammenzuhalten und unter seinem Dach zu organisieren. Daneben sollten Kirchen und Stadt, sowie die Universität vertreten sein. Ein Briefbogen aus dem Jahre 1968 weiß folgende Vorstandszusammensetzung aus: Oberstudiendirektorin i.R. Dorothea Hillmann; P.Erich Rommerkirchen S.J. Pfarrer; Dr. Gerd Iben; Stadtrat Heinz Naumann; Josef Heinrich Habet; cand. phil. Regina Kohlrausch; cand. rer. pol. Rudolf Leineweber.

Während Dr. Iben die Universität vertrat und als Schrift-, bzw. Geschäftsführer sich um den Ausbau der Arbeit und die konzeptionelle Reflektion sorgte (auch Bücher und Aufsätze zur Arbeit publizierte), war Josef Heinrich Habet Bewohner des Krekel und brachte so seine Kompetenzen ein.



Kinderfest Am Krekel ...

Während dieser Zeit wurde die Arbeit sehr schnell von der Kinderarbeit hin zur Gemeinwesenarbeit ausgeweitet. Zuerst stand die Elternarbeit im Vordergrund, danach ging es aber um grundsätzliche Verbesserungen für die Bewohner. Die Bedingungen unter denen während dieser Zeit im Krekel Sozialarbeit betrieben wurde, waren unvorstellbar primitiv. Zunächst war die Spielstube in einer Holzbaracke untergebracht, die weder eine Toilette noch fließend Wasser hatte (die Wasserleitung wurde später in Eigenleistung installiert). Später hatte die Projektgruppe zwar Räume um ein Büro einzurichten, es gab jedoch über lange Zeit kein Telefon, um die notwendigen Geschäfte zu erledigen. Die Sozialarbeiter waren somit in etwa den gleichen Bedingungen unterworfen, in denen die dortigen Bewohner leben mußten. Von Seiten der verantwortlichen in der Stadt Marburg wurde lange Jahre die Arbeit am Krekel mit Skepsis betrachtet. Von Seiten des Arbeitskreises wurde das Handeln der Verwaltung in einer von Bewohnern und Studenten erstellten **Krekelzeitung** heftig kritisiert. Zur damaligen Zeit kam es auch zu massiven Aktionen, wenn z.B. Studenten und Bewohner einen Teil der Holzbaracke besetzten, um die Einweisung einer Familie seitens des Ordnungsamtes in diese "bau-fällige Bruchbude" zu verhindern.

Das Gewicht des Arbeitskreises Notunterkünfte bei sozialpolitischen Entscheidungen der Stadt Marburg wuchs beträchtlich, als die **Auflösung des Krekels** anstand. Die Notunterkunft wurde zwar nicht aus humanitären Gründen (wegen der gesundheitsschädigenden Wohn- und Lebensbedingungen) aufgelöst, sondern weil das Gelände zum Bau der Stadtautobahn und zum Neubau des städtischen Bauhofes benötigt wurde. Es viel aber nach heftigen Debatten in Marburg - anfang der 70er Jahre die folgen schwere Entscheidung - keine neue **städtische Notunterkunft** mehr zu bauen. Die Bewohner des Krekels sollten in das übrige Stadtgebiet integriert werden. Nach jahrelangen Auseinandersetzungen wurden zwar im Marburger Stadtteil Waldtal von der stadteigenen Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mit Landesförderung noch Schlichtbauten mit 18 Wohneinheiten gebaut. Die Be-

wohner des Krekels waren aber nicht gezwungen alle dort einzuziehen. So hatten sich schon 1971 einige Familien ins Stadtgebiet abgesetzt. Als der Abriß der Siedlung entgültig bevorstand zogen - nach Angaben von Inge Habel (Vorstandsmitgl. im AN) - noch 16 Familien an den Unteren Richtsberg (im Volksmund damals Schlammbausen, weil es ein Neubaugebiet ohne Infrastruktur war) und 11 Familien in den Stadtteil Waldtal. Dort trafen die "Krekelianer" zunächst auf den Widerstand der Waldtaler, die "ihren" schon damals diskriminierten Stadtteil nun noch weiter geschädigt sahen.

Im Arbeitskreis Notunterkünfte gab es zu dieser Zeit eine heftige Debatte darüber, wo und mit welchen Bewohnern denn die Arbeit fortzusetzen sei. 1973 gründete - als Ergebnis dieser Auseinandersetzung - Inge Habel mit einigen ehemaligen Krekelbewohnern und Interessierten die "Bürgerinitiative für Soziale Fragen e.V." am Unteren Richtsberg, während sich der Arbeitskreis Notunterkünfte in "Arbeitskreis Soziale Brennpunkte Marburg e.V." umbenannte und den Schwerpunkt seiner Arbeit im Stadtteil Waldtal ausbaute. Diese Entwicklung wäre undenkbar gewesen, wenn nicht zu diesem Zeitpunkt die Sozialarbeit in den Obdachlosensiedlungen Hessens durch das Land gefördert worden wären. Dabei ging es nicht nur um finanzielle Zuschüsse. Mittlerweile hatten sich in vielen hessischen Sozialen Brennpunkten (in Giessen, Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt und Kassel) ähnliche Initiativgruppen gegründet und mit Sozial-, bzw. Gemeinwesenarbeit begonnen. Da es eine vergleichbare Sozialarbeit in der Bundesrepublik nicht gab, betraten die dort tätigen Sozialarbeiter völliges Neuland. Das Landesjugendamt führte deshalb schon sehr bald landesweite Treffen durch, auf denen die Arbeit reflektiert und Erfahrungen ausgetauscht werden konnten. Dazu gab es schon ab Ende der 60er Jahre die Seminare der AG SPAK. Die dort behandelten Fragestel-

lungen ähneln den heutigen Problemen in der Kinderarbeit sehr. Zwar gab es keinen Videoboom und Fragen der Spieltherapie standen noch im Hintergrund, aber das Problem des aggressiven Verhaltens vieler zu betreuender Kinder stellte sich den doch noch mittelschichtorientierten überwiegend studentischen Mitarbeitern besonders. Als Ursache für das Verhalten der Kinder war schnell die mangelnde Frustrationstoleranz ausgemacht. Und da man sich und den Kindern helfen wollte, gab es auf diesen Seminaren auch Anleitungen für die Praxis. So wurde in den "Notizen zur Aktionsbesprechung und Schulung" im Juni 1968 festgehalten, daß man mit folgendem Spiel diese Frustrationstoleranz der Kinder steigern könne: "Das Spiel, bei dem die Kinder wechselweise eine Tafel Schokolade mit Messer und Gabel essen müssen, ist ein Gradmesser für die Frustrationsfähigkeit der Beteiligten." (Sicher aller Beteiligten ...)

In der Folgezeit - bis Mitte der 70er Jahre - wurde die Sozialpädagogik in den Sozialen Brennpunkten durch eine Vielzahl von Untersuchungen der kritischen Psychologie und Pädagogik bei ihrer Suche nach Konzepten unterstützt. Es gab während dieser Zeit wohl kaum einen anderen Bereich in der Sozialarbeit, der so begierig versuchte, neue Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen und zu Konzepten zu verarbeiten. Neben den Einflüssen der Wissenschaft spielte das politische Engagement der meisten Initiativgruppen bei der Weiterentwicklung der Sozialarbeit eine wesentliche Rolle und nahm oft genug Einfluß auf die gesamte sozialpolitische Entwicklung einer Kommune.

Der von Anfang an propagierte Anspruch der **Hilfe zur Selbsthilfe** wurde jedoch im Laufe der jahrelangen Praxis erheblich relativiert. Gesellschaftliche Entwicklungen wie Berufsnot und Jugendarbeitslosigkeit machten viele Anstrengungen zunichte, durch eine kompensatorische Kinder- und Jugendarbeit, die lebens-

versuchte, neue Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen und zu Konzepten zu verarbeiten. Neben den Einflüssen der Wissenschaft spielte das politische Engagement der meisten Initiativgruppen bei der Weiterentwicklung der Sozialarbeit eine wesentliche Rolle und nahm oft genug Einfluß auf die gesamte sozialpolitische Entwicklung einer Kommune.

Der von Anfang an propagierte Anspruch der **Hilfe zur Selbsthilfe** wurde jedoch im Laufe der jahrelangen Praxis erheblich relativiert. Gesellschaftliche Entwicklungen wie Berufsnot und Jugendarbeitslosigkeit machten viele Anstrengungen zunichte, durch eine kompensatorische Kinder- und Jugendarbeit, die lebenslange Existenzsicherung der Betroffenen zu gewährleisten. Dazu kam der Drehtüreffekt. Vielen,

denen aus der Obdachlosigkeit und aus den Gettos geholfen worden ist, kamen wieder zurück; immer mehr Neue kamen hinzu.

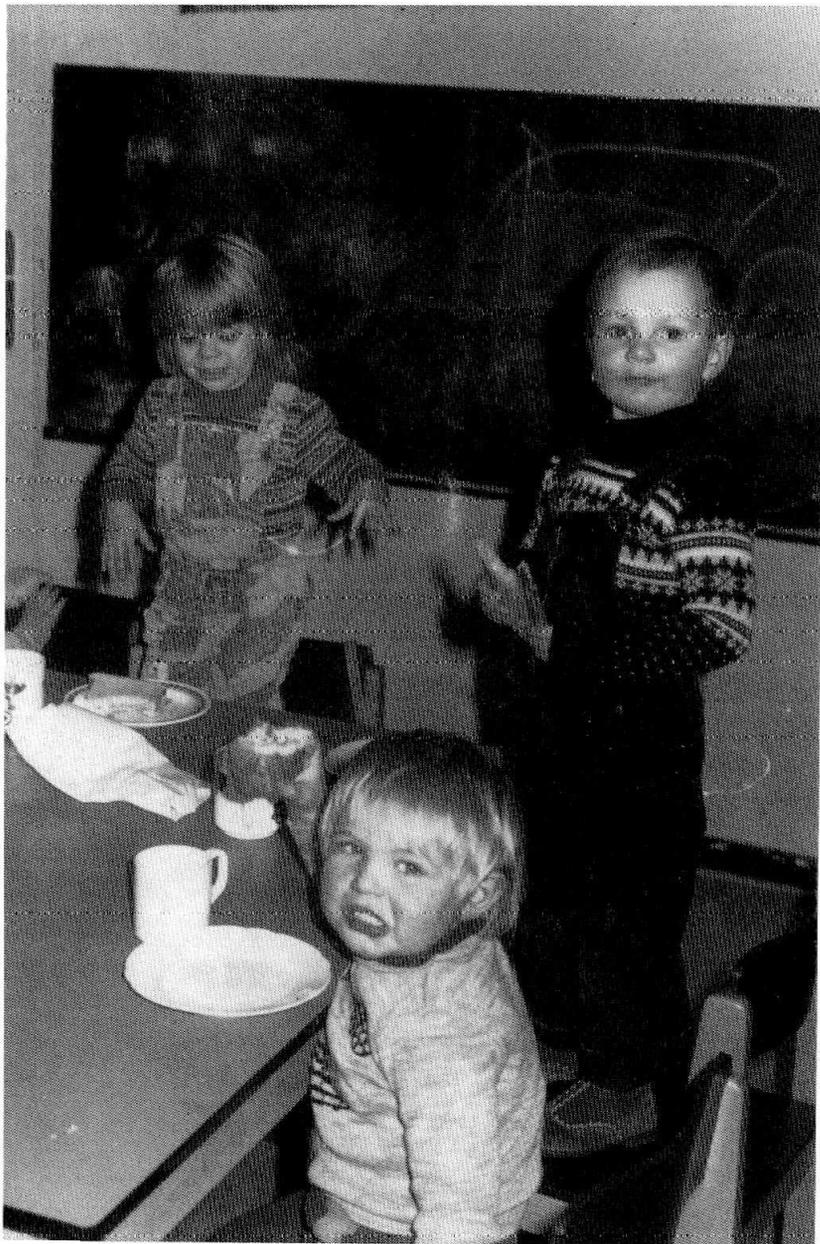
Die Gemeinwesenarbeit ist heute - nach über 20 Jahren - in einer Zeit zunehmender Verarmung, aber mit wesentlich verbesserten Mitteln der Sozialarbeit notwendiger denn je.

Ulrich Severin



Das erste große Fest des Arbeitskreis Notunterkünfte im Stadtteil Waldtal. Die Bewohner und Mitarbeiter sperrten die Panoramastraße auf der Höhe der Wohnblocks Ginseldorfer Weg 26-32 ab und veranstalteten einen gut besuchten Kinderspielenachmittag. Auch erwachsene Waldtaler nutzten die Gelegenheit zum Sachhüpfen.

## WAS WOLLEN SPIEL- UND LERNSTUBEN?



Die meisten mit der Zeit größer gewordenen Projekte haben mit der Kinderarbeit in den Brennpunkten begonnen (s.a. 2.3., 3.1. und 3.2.). Der Einstieg liegt nahe, denn Kinder verkörpern auch für sozial benachteiligte Menschen noch am ehesten Positives: Man gibt ihnen noch am ehesten Chancen, verknüpft also Hoffnungen mit den Kindern und erlaubt ihnen Hilfen, also Eingriffe von außen, die an sich selbst von vorneherein eher abge-

lehnt werden, zumal wenn die Helfer als neu und unbekannt erscheinen.

Kinder werden daher in positivem Sinn zum Vehikel, denn über die Kinder mit den Eltern sprechen fällt leicht, ein Vertrauensverhältnis läßt sich ganz informell, ohne Druck aufbauen und manche Anknüpfungspunkte ergeben sich für intensive Kontakte, auch für notwendig werdende Krisengespräche.

Spiel- und Lernstuben haben, ganz aus den jeweiligen Anfängen gewachsen, unterschiedliche formale Strukturen.

Es gibt Einrichtungen, die mit Vorschulkindern begonnen haben und über längere Zeit nur diesen Altersbereich abgedeckt haben. Oft sind aus der Notwendigkeit, die Kinder weiter zu betreuen, Hausaufgabengruppen gewachsen. Basierend auf den sehr unterschiedlichen räumlichen und finanziellen Voraussetzungen konnten entweder Ausweitungen des Angebots vorgenommen werden oder es mußte auf die Betreuung eines Altersbereiches verzichtet werden.

Darüber hinaus gibt es sowohl große Spielstuben mit mehreren Gruppen, neben denen im gleichen Stadtteil sogar zusätzlich Regeleinrichtungen vorhanden sind (städt. Kindergarten, z.B. AKSB Marburg), als auch kleinere Spielstuben, die aus räumlichen und personellen Gründen mit einer Gruppe und einem Raum auskommen müssen.

Daraus resultieren natürlich unterschiedliche Möglichkeiten hinsichtlich der Öffnungszeiten, des differenzierenden Angebots während und des begleitenden Angebots außerhalb des Regelbetriebes. Gerade in sozialen Brennpunkten muß Sozialarbeit die Möglichkeit erhalten, das Gemeinwesen in seinem ganzen Spektrum abdecken zu können, um wenigstens in der sozialen Binnenstruktur einer Siedlung alle Einflußfelder zu erfassen. Spiel- und Lernstuben, die ausgehend von einem rein mittelschichtsorientierten Betreuungsanspruch von vorneherein so ausgestat-

tet sind, daß die Kapazität nur zur stundenweise Betreuung der Kinder ausreicht, können nur schwer ihre notwendige Funktion erfüllen. Dabei steigen die Ansprüche auf Betreuung ständig, und nicht nur aufgrund negativer sozialer Entwicklungen. Als Beispiel sei die zunehmend öfter zu Recht artikulierte Forderung nach Ganztagsbetreuung im Vorschulbereich genannt. So ist in sozialen Brennpunkten der Wunsch von Müttern, aus der ihnen zugewiesenen sozialen Rolle auszubrechen, vorbehaltlos zu unterstützen. Bei dem Minimalstandard vieler Spiel- und Lernstuben, wo die gleichen Mitarbeiter vormittags Vorschulkinder und nachmittags Schulkinder betreuen, gibt es dann keine Möglichkeit, flexibel auf diese Forderung zu reagieren.

Als weiteres Problem sei das Verhältnis Schulkinderarbeit und Schule genannt, was in 3.3. gesondert diskutiert wird. Die Auseinandersetzung der Kinder und Betreuer mit Schule zeigt besonders prägnant, was ein in der Regel unabänderliches, starres Normensystem mit seinen Ansprüchen bei Kindern anrichtet, an denen es vorbeikonzipiert wurde. Auf dem Hintergrund der skizzierten Problemfelder stellt sich dann die Frage, was Spiel- und Lernstuben inhaltlich wollen und was sie können.

Zunächst ist der Name sicher auch Programm: Spielen und sinnvoll lernen sind Tätigkeiten, die sich grundsätzlich nicht trennen lassen, die Kinder selbst auch nicht auf die Idee kämen, zu trennen, gäbe es nicht Institutionen, die das an ihrer Stelle besorgen.

Die zentrale Funktion des Spielens bietet uns die Möglichkeit, die notwendig zu vermittelnden Inhalte direkt, affektiv und emotional zu transportieren. Dabei wollen Spiel- und Lernstuben angesichts der bestehenden Defizite der Kinder auf folgende Ziele hinarbeiten:

#### 1. Kompensation

Spiel- und Lernstuben sollen einen Ausgleich schaffen für die Bedingungen, unter denen die Kinder so geworden sind, wie sie sind, um ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, sich positiv zu verändern. Das bedeutet nicht, eine Gegen-

welt zu schaffen, in der den Kindern genau das gleiche passiert, als wenn sie nach "draußen" kommen: durch das Fehlen ihrer gewohnten Orientierungsmaßstäbe verwirrt, reagieren sie unangemessen entweder aggressiv oder mit passiver Zurückgezogenheit. Das Mikroklima der Spiel- und Lernstube bildet eher eine Grauzone zwischen Bekanntem und Ungewohntem. Das bedeutet für die Betreuer einen ständigen Abstimmungsprozeß zwischen ihren eigenen, in der Regel mittelschichtsorientierten Normen und denen der Kinder. Dies bedeutet auch eine ständige Auseinandersetzung mit eigenen, vielleicht positiv verinnerlichteten Normen der Betreuer, die gegenüber der erlebten Welt der Kinder an Wert verlieren können. Denn natürlich sind nicht alle Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Kindern in der Innenwelt der sozialen Brennpunkte vermittelt werden, defizitär oder retardierte Ausprägungen dessen, was Kinder "draußen" lernen. Das direkte, spontane Zugehen dieser Kinder auf alles Neue und ihre Unverblümtheit ist Kindern der Mittelschicht oft schon aberzogen. Es gilt deshalb, auf solchen und anderen eingebrachten Fähigkeiten aufzubauen und mit einem ganzheitlichen Ansatz, der die zusammenhanglose Vermittlung von Wissen ausschließt,

- die kognitiven Fähigkeiten zu entwickeln, indem situationsbezogen (z.B. anhand von Projekten : "Wir bauen einen Schneemann", "Wir kaufen ein", etc.)
- die sog. Kulturtechniken vermittelt werden (Lesen, Schreiben, Rechnen) und über den damit verbundenen stetigen Erwerb weiterer Fertigkeiten die
- soziale Identität der Kinder stabilisiert wird, weil sie sich angstfreier "draußen" bewegen und agieren können.

#### 2. Emanzipation

Unter diesem Stichwort ist das "Fitmachen für Draußen" zu verstehen, was, wie oben gezeigt, notwendigerweise aus der kompensatorischen Arbeit erwächst. Die Vermittlung von Fertigkeiten unter den genannten Bedingungen, die "draußen" dringend notwendig sind, schaffen den Kindern Spielraum für eigene Aktionsmöglichkeiten,



lassen Blockaden fallen. Die Spiel- und Lernstube kann sich, sofern entsprechend ausgestattet, zu einem Übungsfeld für derartige Aktivitäten entwickeln. Ist die Kontinuität der Arbeit gesichert, entwickelt sich ein fester Bezugsrahmen für die Kinder, in dem sie auch Rückhalt finden können und der Startplattform sein kann für Aktivitäten "draußen".

In dieser Form zeigt sich ein emanzipatorischer Ansatz in einer Spiel- und Lernstube. Im Rahmen einer gemeinwesenorientierten Arbeit können daraus hervorgehend und für andere Altersgruppen in Parallelstrukturen ähnliche Formen des "Fitmachens" entwickelt werden und sind auch bereits von Anfang an entwickelt worden. In der erfolgreichen Partizipation von Bewohnern sozialer Brennpunkte an politischen Entscheidungsprozessen sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene (z.B. in der LAG Soziale Brennpunkte) sind solche Effekte bereits zum Tragen gekommen.

Für die Sozialarbeit in den Siedlungen und Stadtteilen bedeutet das Hinarbeiten auf die genannten Ziele natürlich das Einbeziehen aller anderen Sozialisationsfelder der Kinder. Der intensive Elternarbeit (s.a.3.2.) und dem Problemfeld Schule (s.a.3.3.) kommen hier be-

sondere Bedeutung zu.

Effekte, die durch die Arbeit der Spiel- und Lernstuben einsetzen, unterliegen natürlich auch Einflüssen, die in der sozialen Makrostruktur fußen und gegen die sich die Betroffenen nicht immer erfolgreich wehren können. Veränderungen der demographischen Struktur der Siedlung durch z.B. Erhöhung des Ausländeranteils (zu "ausländischen Kindern" s.a.3.6.) oder des Anteils alleinstehender Personen haben oft weitgehende Auswirkungen auf die Arbeit. Aktivitäten von Bewohnern, die sich auf die kommunal Verantwortlichen richten, zeigen hier in der Regel Wirkung. Anders jedoch bei Auswirkungen des wirtschaftlichen und sozialen Systems, wie z.B. Massenarbeitslosigkeit, die schicksalhaft scheinen. Die aus den mangelnden direkten Einflußmöglichkeiten resultierenden Motivationskrisen schlagen auf die Arbeit in den Spiel- und Lernstuben voll durch. In solchen Zeiten vermehrter Krisen muß deshalb die Sozialarbeit in den sozialen Brennpunkten entgegen anderslautender aktueller Bestrebungen verstärkt und konsolidiert werden um nicht jahrelang gewachsene, positive Veränderungen zu stoppen oder umschlagen zu lassen.

Klaus Heil

# ZUR ENTWICKLUNG DER SPIEL- UND LERNSTUBEN

## IN SOZIALEN BRENNPUNKTEN HESSENS

Mitte der 60er Jahre wurde die Öffentlichkeit durch die katastrophalen Bedingungen in den Obdachlosensiedlungen alarmiert. Man erkannte, daß Bewohner dieser Siedlungen von der Teilnahme an den Wohltaten des Wirtschaftswunders ausgegrenzt worden waren.

Besonders bestürzend waren die Erkenntnisse über die erheblichen schulischen und außerschulischen Sozialisationsdefizite der Kinder, die unter diesen menschenunwürdigen Bedingungen leben mußten. Für sie gab es kein Entrinnen aus dem Teufelskreis sozialer Benachteiligung. Zahlen belegten die Situation. 40 - 60% aller Obdachlosenkin- der besuchten die Sonderschule. Ebenso gab es enorm hohe Zahlen von Heimeinweisungen und Hauptschülern ohne Hauptschulabschluß. Die bisherige gesellschaftliche und behördliche Reaktion auf das Problem Obdachlosigkeit bestand meist in caritativer Fürsorge und Sanktion. Grundlage dafür war das sogenannte Dreistufenmodell. Die obdachlosen Familien hatten sich nach der Einweisung in die Notunterkunft über das Schlichtbauquartier in eine einfache Normalwohnung hoch zu dienen. Die Aufstiegsbedingungen (keine Mietschulden, geordnete soziale Verhältnisse) waren jedoch unter den gegebenen Lebensverhältnissen so unerreichbar, daß die Notunterkunft zum Dauerquartier wurde. Studentenbewegungen und Heimkampagne läuteten die Wende in dieser Politik ein. In vielen Siedlungen wurden studentische Gruppen aktiv. Wohnerräte bildeten sich, die für die Veränderungen der Lebensverhältnisse in den Siedlungen kämpften.

In den meisten Fällen begann die Arbeit in den Siedlungen mit den Kindern. Wie die Obdachlosen aus den Städten an die Ränder ge-

drängt wurden, waren die Kinder aus den "normalen" Einrichtungen (Kindergärten/Schulen) als nicht integrierbar ausgegrenzt worden. Es entstanden die Spiel- und Lernstuben, die wohngebietsnah und in engem Kontakt mit den Eltern arbeiteten. Es entwickelten sich unterschiedliche Ansätze der Brennpunktarbeit, die hier stichwortartig skizziert werden: Ein Teil sah in den Obdachlosen eine Randgruppe als revolutionäres Potential zur Gesellschaftsveränderung. Die Kinder sollten gegenüber den mittelschichts orientierten Sozialisationsinstanzen gestärkt werden unter Einbeziehung ihrer Lebenswelt und -erfahrungen. Eine weitere Richtung sah ihren Ansatzpunkt an den Defiziten der Kinder, die durch heilpädagogische Maßnahmen zu beheben sei. Ein anderer Ansatz war mehr psychoanalytisch orientiert. Einig waren sich die verschiedenen Gruppen jedoch darin, daß Kinder- und Jugendarbeit allein nicht ausreichend war. Zur grundlegenden Situationsveränderung in den Siedlungen war eine umfassende Gemeinwesenarbeit notwendig.

1967 begann das Landesjugendamt Hessen über die Maßnahmenförderungsrichtlinie I.VIII "Offene Erziehungshilfen" mit der Förderung von Projekten in Sozialen Brennpunkten. Das finanzielle und fachliche Engagement des Landes im Bereich der Jugend- und Obdachlosenhilfe ist freiwillig. Beide Bereiche sind eigentlich Aufgaben der Kommunen und Landkreise. Ausgangspunkt für das Engagement des Landes waren die Überlegungen, die ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe zu verstärken, um durch gezielte erzieherische Hilfen Erziehungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen zu begegnen und vorbeugend gegen Heimeinweisungen zu



Kinderfest des Arbeitskeises Notunterkünfte Am Krekel etwa 1969

wirken. Die im Rahmen der Maßnahmenförderungsrichtlinie I.VIII zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sollten dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe aber auch den freien Trägern Anreize geben, im Bereich der offenen Erziehungshilfen tätig zu werden. Ein Schwerpunkt in der Förderung durch die Maßnahmenförderungsrichtlinie I.VIII wurden die Jugendhilfeprojekte in Sozialen Brennpunkten. Die Erfahrungen hatten gezeigt, daß sich die Bedingungen in diesen Stadtteilen besonders negativ auf die Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen auswirkten. Nach 5 Jahren wurden bereits 31 Projekte gefördert. Man hatte sehr bald gemerkt, daß die studentische Arbeit zu wenig Kontinuität hatte. Sie war nicht in der Lage langfristige Veränderungen in den Siedlungen und bei den Kindern und Jugendlichen zu bewirken.

Anfang der 70er Jahre kam es zu entscheidenden Veränderungen in der Obdachlosen/

Brennpunkt Politik. 1971 stieg der Landeswohlfahrtsverband mit in die Förderung der Brennpunktprojekte ein.

Der Landesjugendwohlfahrtsausschuß Hessen behandelte die "Empfehlungen für die Jugendhilfe in Notunterkünften". Das Land Hessen stoppte seine Zuwendungen für den Bau von Schlichtbauten. Die freiwerdenden Mittel flossen in die Finanzierung von Sozialwohnungen, schwerpunktmäßig für Obdachlose. In dem Erlaß des Hess. Sozialministers vom 9.1.1973 über die Grundsätze zur Verbesserung der Lage der Obdachlosen wurde die veränderte neue hess. Obdachlosenpolitik begründet und Empfehlungen gegeben.

Über die Maßnahmenförderungsrichtlinie VII.I. "Obdachlosenhilfe in Sozialen Brennpunkten" gab es für Kommunen und freie Träger weitere finanzielle Anreize für den Ausbau der Gemeinwesenarbeit in den Siedlungen.

Die Kommunen entwickelten sehr unterschiedliche Strategien zur Behebung der Obdachlosenproblematik. Einige begannen mit dem

Abriß der Siedlungen und verstreuten die Bewohner über das gesamte Stadtgebiet. Andere förderten die Sanierung der Siedlungen, gewachsene Strukturen der Bewohner wurden erhalten, die Infrastruktur weiter verbessert. Einige Kommunen erarbeiteten umfangreiche Berichte zur Obdachlosenfrage. Das finanzielle Engagement der Kommunen in der Sozialarbeit der Siedlungen wurde stärker, fiel aber lokal auch sehr unterschiedlich aus.

Diese Veränderungen wirkten natürlich auch auf die Projekte. Mit der Auflösung von Siedlungen verschwinden natürlich auch einige Spiel- und Lernstuben. So in Kassel die Hufeisenranch im Frasenweg und in der Jägerkaserne, in Gießen der Wohnhof, Frankfurt Michlbruchstraße, Wiesbaden Schwarzenberg, u.a.. Neue Projekte entstehen in den Gebieten in die ehemals Obdachlose umgesiedelt wurden, um eine nachgehende Betreuung zu gewährleisten. Meist handelt es sich um Wohngebiete mit mangelhafter Infrastruktur

und Problemen, die denen in Obdachlosensiedlungen ähnlich sind (Neubaugebiete/Sanierungsgebiete). Andere Spiel- und Lernstuben müssen aufgrund von Konflikten mit den Kommunen schließen: So Fulda Herbsteiner Str. und die Kesselstädter Spielstube. Diese Konflikte sind meist dadurch begründet, daß einzelne Kommunen - aus sehr unterschiedlichen Gründen - oft Schwierigkeiten haben ein offensives, vorbeugendes, sozialpolitisches Votum für Obdachlosensiedlungen/ Soziale Brennpunkte anzugeben und die hieraus entstehenden sozialpolitischen Verpflichtungen öffentlich und fachlich langfristig zu gestalten und zu tragen. Manchmal entsteht auch die Situation, daß zwar die Arbeit einer Spiel- und Lernstube, die sog. pädagogische Gemeinwesenarbeit im Wohnumfeld (z.B. die Sanierung/Modernisierung von Schlichtbauwohnungen), deren fachliche Beiträge in der Umsetzung von kommunaler Seite aus als angeblich nicht durchführbar bezeichnet werden.



Kinder und Betreuer bauen/konstruieren "neue Fahrräder"/ AKSB-Fahrradwerkstatt 1987

Es entsteht dann - gewollt oder auch nicht - ein Auseinanderspielen von dem sog. "pädagogischen Teil" und dem sog. mehr "politischen Anteil" in einer Gemeinwesenarbeit. Politisch in dem Sinne, daß fachpolitische Vorschläge zur Veränderung eines Wohngebietes "Sozialer Brennpunkt" immer auch mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen verbunden sind. Somit die kommunalpolitischen Entscheidungen und Prioritätensetzungen angefragt werden.

Die 1974 von Bewohnern und Sozialarbeitern gegründete Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. (LAG) bildete einen weiteren Meilenstein in der Entwicklung der Brennpunktarbeit in Hessen. Mit ihr haben die in den Brennpunkten lebenden und dort arbeitenden Menschen endlich eine wirksame Interessenvertretung.

Neben den Fragen um die Auflösung und Sanierung von Siedlungen begann die Diskussion um die Definition "Sozialer Brennpunkt". In den Richtlinien des Hess. Sozialministeriums ist der Begriff noch auf "Obdachlosensiedlungen" eingegrenzt. Die Brennpunktprojekte setzen sich für die Erweiterung des Begriffes ein. Der Deutsche Städtetag definierte 1979 Soziale Brennpunkte als "Wohngebiete", in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen bzw. Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen gehäuft auftreten.". Die Gelder, die jedoch nötig wären, um in diesen Bereichen eine Gemeinwesenarbeit aufbauen zu können, werden nicht in dem Maße wie notwendig bereit gestellt. Lediglich einige Projekte konnten sich über die nachgehende Betreuung von Obdachlosen und die "Offenen Erziehungshilfen" in den beschriebenen Stadtteilen gründen.

In den 70er Jahren gelang es die Arbeit in den Sozialen Brennpunkten weiter auszubauen und zu stabilisieren. Es entwickelte sich eine differenzierte Gemeinwesenarbeit bis in

die achziger Jahre hin zu Sanierungs-, Beschäftigungs- u. Ausbildungsprojekte. Ende der 70er Jahre kam es jedoch zu erheblichen Rückschlägen durch Kürzungen bei den Zuschüssen des Landes Hessen (Helaba-Skandal) und des Landeswohlfahrtsverbandes. Aber auch von Seiten der Kommunen wurde die Finanzierung und der Rahmen (Ausstattung der Spiel- und Lernstuben, Verhältnis Kinder/Betreuer) immer wieder in Frage gestellt, obwohl sich die Erfolge der Arbeit längst zeigten. Es war beispielsweise ein deutlicher Rückgang von Heim- und Sonderschuleinweisungen zu bemerken.

Die Mitarbeiter der Spiel- und Lernstuben, die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte und das Landesjugendamt versuchten ab 1978 konkrete Richtlinien für die Arbeit in Sozialen Brennpunkten zu formulieren. Daraufhin wurden 1980 im Landesjugendwohlfahrtsausschuß die Empfehlungen in Sozialen Brennpunkten verabschiedet. Darin wurden Aufgaben und Arbeitsweise, Tätigkeiten, personelle und räumliche Bedingungen, beschrieben. Von Landesseite aus sind sie bis heute Empfehlungen geblieben und aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen in den Projekten nur ansatzweise realisiert worden.

Anfang der 80er Jahre erfuhr die Arbeit der Spiel- und Lernstuben eine neue Bedrohung. Die Kürzungen der Sozialleistungen, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, -hilfe, Schülerbafög und die Zunahme der Arbeitslosigkeit trafen besonders die Bewohner von Sozialen Brennpunkten. Die bisherige Stabilisierung der Existenz vieler Familien wurde akut gefährdet und hatte unmittelbare Auswirkungen auch auf die Kinder und Jugendlichen.

1987 wurden durch das Landesjugendamt 59 Projekte über die Maßnahmenförderungsrichtlinie I.VIII. mit einem Finanzvolumen von 2.195.000,- DM gefördert.

Davon sind 36 Projekte in einem Sozialen Brennpunkt (sowohl "klassische Obdachlosen-

siedlungen" als auch Siedlungen, auf die der erweiterte Begriff anzuwenden ist) angesiedelt. 23 Maßnahmen sind Projekte der "Sozialen Gruppenarbeit. Durch die Maßnahmenförderungsrichtlinie VII.I. Obdachlosenhilfe beim Hess. Sozialminister werden weitere 17 Maßnahmen finanziert.

Der Bedarf in dem Bereich dieser Förderung ist noch bei weitem nicht befriedigt. Dies zeigen die zahlreichen Anträge auf Aufnahme beim Landesjugendamt und Landeswohlfahrtsverband in die Förderung und zahlreiche Anträge bestehender Projekte auf Ausweitung ihrer Arbeit.

Barbara Böcher

## ÜBERLEBEN MIT DER MISCHFINANZIERUNG?

Mischfinanzierung heißt, daß das Geld für die Spiel- und Lernstuben in den Sozialen Brennpunkten aus verschiedenen Quellen kommt. So werden diese - neben Eigenmitteln und kommunalen Zuschüssen - auch vom Hessischen Sozialministerium und vom Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) mitfinanziert.

Die Landesmittel erleichtern es den Kommunen Spiel- und Lernstuben einzurichten oder zu unterstützen. Auch für Spiel- und Lernstuben ist es von Vorteil, wenn das Geld aus verschiedenen Töpfen kommt, sie sind dann nicht ganz von einer kommunalen Finanzierung abhängig. Ganz so weit her ist es allerdings nicht mit der Unabhängigkeit: So zahlt der Landeswohlfahrtsverband nur dann, wenn das Projekt vom Sozialministerium bezuschußt wird und das Landesjugendamt (als Unterabteilung des Sozialministeriums s. weiter unten) fördert nur dann, wenn sich die örtliche Kommune mitbeteiligt.....

Die Mischfinanzierung hat wesentlichen Anteil an der Entwicklung der Spiel- und Lernstuben in Hessen. Sie hat sich insgesamt bewährt. Sie ist jedoch auch mit Problemen verbunden, die die Arbeit der Spiel- und Lernstuben oft belasten. Darauf möchte ich im folgenden eingehen und Verbesserungen anregen.

Die Praxis der Arbeit in Sozialen Brennpunkten hat gezeigt, daß den unterschiedlichen und wechselnden Problemstellungen nur mit flexiblen Arbeitsformen begegnet werden kann. Daher kommt es auch, daß oft kleinere Träger, die aus ehrenamtlichen Initiativen entstanden sind und die relativ unbürokratisch arbeiten können, Aufgaben in den Sozialen Brennpunkten übernommen haben. So ist es auch bei den Spiel- und Lernstuben. Mehr als 40% aller Spiel- und Lernstuben haben kleine Träger.

Dies sind entweder Vereine, die für die Gemeinwesenarbeit im Brennpunkt gegründet wurden (25% aller Spiel- und Lernstuben) oder Träger wie der Deutsche Kinderschutzbund oder Kirchengemeinden (16%). Diesen 'kleinen' Trägern ist gemeinsam, daß sie meist über keine oder nur ganz wenige Eigenmittel verfügen und deswegen zu fast 100% von öffentlichen Zuschüssen abhängig sind. Von daher sind sie nicht in der Lage wie kommunale Träger (25% aller Spiel- und Lernstuben) oder größere Wohlfahrtsverbände (33%) fehlende Zuschüsse aus Eigenmitteln auszugleichen.

Wir wollen dies an einem fiktiven Beispiel einer Spiel- und Lernstube mit eigenem Trägerverein aufzeigen. Deren Haushalt könnte folgendermaßen aussehen:

2 Hauptamtliche	90.000
Honorare	20.000
Raumpflege *)	3.000
Miete	10.000
All. Verwaltung (Tel., Porto usw.)	2.500
Wasser, Licht, Heizung	4.500
Büromaterial *)	1.000
Bücher, Zeitschriften	
Lehr- und Lernmaterial	2.000
Spiel- und Beschäftigungsmat.	3.000
Haftpflichtversicherung *)	500
Ergänzung des Mobiliars	1.000
Instandsetzung der Räume *)	1.000
Sonstiges *)	500
Transportkosten	2.000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>141.000</b>

**\*) Diese Kosten sind vom Landesjugendamt  
nicht zuwendungsfähig (s. weiter unten)**

Finanzierung:

Landesjugendamt 50% der zuwendungs- fähigen Kosten (mehr als 50% zahlt das Landesjugendamt nicht, in der Regel weniger)	66.250
LWV 30% der zuwendungsfähigen Kosten (mehr als 30% zahlt der LWV nicht, in der Regel weniger)	39.750
Eigenmittel	4.000
Kommune	31.000
	<u>141.000</u>

Wenn es nun z.B. - wie es dieses Jahr ange-  
droht war - der Landeswohlfahrtsverband sei-  
nen Zuschuß um 20% kürzt, dann fehlen  
DM 7.950,-. Da der Haushalt aber insgesamt  
äußert knapp kalkuliert ist und die Kürzung-  
en erst zum Ende des Jahres feststehen, bleibt  
dem Verein nichts anderes übrig, als das Weih-  
nachtsgeld der Mitarbeiter zu streichen und  
die Honorare zu kürzen.

Die Kürzung beim Landeswohlfahrtsverband  
würde sich jedoch noch zusätzlich auf den Zu-  
schuß vom Sozialministerium auswirken. Denn  
mit der Kürzung senken sich notwendigerweise  
auch die zuwendungsfähigen Kosten um diesen  
Betrag, da das Geld ja nicht ausgegeben wer-  
den kann. Das hat die Folge, daß das Land  
seinen Zuschuß, der sich ja auch auf die  
zuwendungsfähigen Kosten bezieht, entspre-  
chend kürzen muß, d.h. es kämen noch DM 4.000,-  
dazu, die an das Land zurückgegeben werden  
müßten. Durch eine 20%ige Kürzung auch nur

eines Geldgebers wird so die ganze Arbeit  
in Frage gestellt oder zumindest empfindlich  
gestört.

Weitere Probleme ergeben sich für diejenigen  
Spiel- und Lernstuben, die vom Sozialminister  
über das Landesjugendamt nach der Richtlinie  
I.VIII (Offene Erziehungshilfen) bezuschußt  
werden. Dies betrifft etwa 3/4 aller Spiel-  
stuben. Danach erhalten die Spiel- und Lern-  
stuben höchstens 50% der zuwendungsfähigen  
Kosten vom Landesjugendamt. Dabei sind jedoch  
längst nicht alle Kosten zuwendungsfähig  
(vergl. obiges Rechenbeispiel). Es bleibt  
unbegreiflich, wieso Kosten für eine Haft-  
pflichtversicherung oder die Instandhaltung  
der Räume nicht zuwendungsfähig sein sollen.  
Mit der Beschränkung der Finanzierung auf  
50% wird die Abhängigkeit von einer kommun-  
alen Unterstützung festgelegt, was in Kon-  
fliktfällen zu großen Problemen führen kann.  
Die restlichen Spielstuben, die Teil eines  
Gemeinwesenarbeitsprojekts sind, werden vom  
Hessischen Sozialminister direkt gefördert.  
Die Richtlinie dazu (VII.I, Obdachlosenhilfe  
in Sozialen Brennpunkten), ist auf die unter-  
schiedlichen Bedingungen in Sozialen Brenn-  
punkten zugeschnitten und deshalb möglichst  
offen gehalten. So gibt es weder für die  
Höhe des Finanzierungsanteils noch für die  
Art der zuwendungsfähigen Kosten besondere  
Beschränkungen.

Jedes Jahr von neuem stehen die kleinen Trä-  
ger von Spiel- und Lernstuben vor der Schwie-  
rigkeit, daß die Bewilligungsbescheide oft  
erst Mitte des Jahres oder - wie beim Landes-  
wohlfahrtsverband - am Jahresende eintreffen.  
Dies zwingt die Einrichtungen lange Zeit "auf  
Pump" zu leben und zu sparen und dann am  
Jahresende auf einen Schlag das ganze Geld  
auszugeben. Denn was im Bewilligungsjahr  
nicht ausgegeben wird, wird im Folgejahr  
wieder abgezogen.

Ein planmäßiges Abwickeln des Haushalts  
ist so einfach nicht möglich, weil sich  
erst zum Jahresende definitiv klärt, mit

welchen Zuschüssen gerechnet werden kann. Für die Arbeit bedeutet dies eine ständige Unsicherheit, ob und wie sie weitergehen kann.

Zweifellos stellt die Arbeit in Sozialen Brennpunkten besondere Anforderungen an die Kraft und das Durchhaltevermögen der dort Beschäftigten. Wieso muß diese besondere Belastung noch mit der ständigen Unsicherheit über die weitere Finanzierung zusätzlich belastet werden?

Zusammenfassend zeigt sich, daß auch heute noch die Forderungen zur Finanzierung von Spiel- und Lernstuben aktuell sind, die im sogenannten Spielstubenpapier vor 10 Jahren von den Mitarbeitern der Spiel- und Lernstuben und der LAG erhoben wurden.

1. "Die Finanzierung von Spiel- und Lernstuben ist im Sinne der gesetzlichen Verpflichtung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe längerfristig abzusichern. Dazu gehört u.a. die Übernahme von Defiziten, Ausfallbürgschaften, Zwischenfinanzierungen und Gewährung

von Darlehen. Gleichzeitig haben die öffentlichen Träger dafür Sorge zu tragen, daß auch durch freie Trägerschaftsorganisationen die für die Arbeit notwendigen Gelder bereitgestellt werden.

2. Die Förderungsrichtlinien für Spiel- und Lernstuben entsprechen nicht mehr dem derzeitigen Stand der Arbeit und sollen wie folgt geändert werden: Es sollen alle im Rahmen der pädagogischen Arbeit anfallenden Kostenarten in den Katalog der zuwendungsfähigen Kosten aufgenommen werden. So z.B. auch Büro- und Verwaltungskosten, Reisekosten, Versicherungskosten, Kosten für Lebensmittel (Kochkurse, vitaminhaltige Kost usw.)
3. Eine sachgerechte Planung für Arbeit ist nur möglich, wenn die Gesamthöhe der öffentlichen Zuschüsse zu Jahresbeginn bewilligt wird. Gleichzeitig ist eine Abschlagszahlung zum Jahresbeginn erforderlich, um die Aufnahme teurer Darlehen zu vermeiden" \*)

\*) "Warum die Spiel- und Lernstuben in Hessen nicht nur weiterhin notwendig sind, sondern erhalten und verbessert werden müssen. Aufruf und Forderungen der Mitarbeiter von Spiel- und Lernstuben in Hessen an Verantwortliche und Öffentlichkeit", Punkt 4 des Forderungskatalogs.

Christoph Rüsck



# GEMEINWESENARBEIT IN EINER SPIEL- UND LERNSTUBE

## EIN BEISPIEL AUS FRANKFURT-PREUNGESHEIM

Die Karl-Kirchner-Siedlung in Frankfurt-Preungesheim wurde 1960/61 mit 1100 einfachen Sozialwohnungen gebaut. Zwei Blöcke davon an der Wegscheidestraße dienten damals zur Unterbringung von Obdachlosen. Deshalb war die Wegscheidestraße ein Teil der Karl-Kirchner-Siedlung, schon immer als Sozialer Brennpunkt bekannt. Dies änderte sich auch nicht, als Mitte der siebziger Jahre die Obdachlosenwohnungen in normale Mietwohnungen umgewidmet wurden.

Anfang der siebziger Jahre richtete die Arbeiterwohlfahrt eine Spiel- und Lernstube für den Sozialen Brennpunkt Wegscheidestraße ein. Dabei ist die Gemeinwesenarbeit seit jeher ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Spielstube. Wir wollen die Arbeit mit den Eltern nicht nur auf pädagogische Fragen beschränken, sondern beraten die Eltern in vielen Fragen, die über die Kinder hinausgehen. Denn für uns gibt es einen wichtigen Zusammenhang zwischen den Lebensbedingungen der Bewohner in dieser Siedlung, den Bedingungen unter denen Kinder hier aufwachsen und die ihre Zukunft bestimmen und der pädagogischen Arbeit in der Spielstube.

Deshalb arbeiten wir auch im Mieterkreis der Karl-Kirchner-Siedlung mit und unterstützen konsequent die Interessen der betroffenen Bewohner. Dieser Mieterkreis hatte sich gebildet, nachdem die gesamte Karl-Kirchner-Siedlung immer mehr verslumte, weil die Wohnungsbaugesellschaft das Gebiet seit Jahren vernachlässigte.

Durch die Arbeit im Mieterkreis bekamen wir auch Kontakt zu vielen berufstätigen Bewohnern, die früher nicht ihre Kinder in die Spielstube schickten. Durch das neue Kinderhaus, das im Oktober 1986 eröffnet wurde und

die Gemeinwesen-Aktivitäten hat sich die soziale Zusammensetzung der Kinder in der Spiel- und Lernstube verändert. Das schafft bessere Voraussetzungen für die Arbeit mit den Kindern und bessere Bedingungen für eine integrative Arbeit in der Siedlung.

An dieser Stelle soll über die Gemeinwesenarbeit der letzten Jahre berichtet werden.

Die Wohnungen waren nach 25 Jahren verwohnt, ohne Zentralheizung, Fensterrahmen faulten, in vielen Wohnungen war Schimmel, Feuchtigkeit und Risse in den Wänden. 1986 schlossen sich einige Mieter bei der Nachbereitung eines Sommerfestes in einem Mieterkreis zusammen, schrieben Briefe an die Wohnungsbaugesellschaft und luden Vertreter zu Versammlungen des Mieterkreises ein und trugen ihre Beschwerden über die Mängel in der Siedlung vor. Viele Mieterinnen entwickelten ungeheure Aktivitäten, sammelten Unterschriften unter verschiedene Resolutionen, versuchten, immer wieder neue Mieter für den Mieterkreis zu gewinnen.

Die Wohnungsbaugesellschaft merkte, daß es viele waren, die unter den Wohnbedingungen in der Karl-Kirchner-Siedlung litten und sich zur Wehr setzten. Die Briefe und Aktionen setzten die Verantwortlichen unter Druck und es wurde ein Modernisierungsprogramm für die Siedlung aufgestellt, das im Frühjahr 87 begann. Die Häuser wurden von außen wärmegeklämt, es wurden Thermopfenster und Zentralheizung eingebaut, und die Häuserfronten und Treppenhäuser wurden gestrichen.

Doch während der Bauarbeiten wurden die Probleme nicht weniger, konnten aber immer gut im Mieterkreis beraten werden. Über sechs Wochen gab es in den Wohnungen kein warmes Wasser, sondern nur ein Notwasserhahn. Das

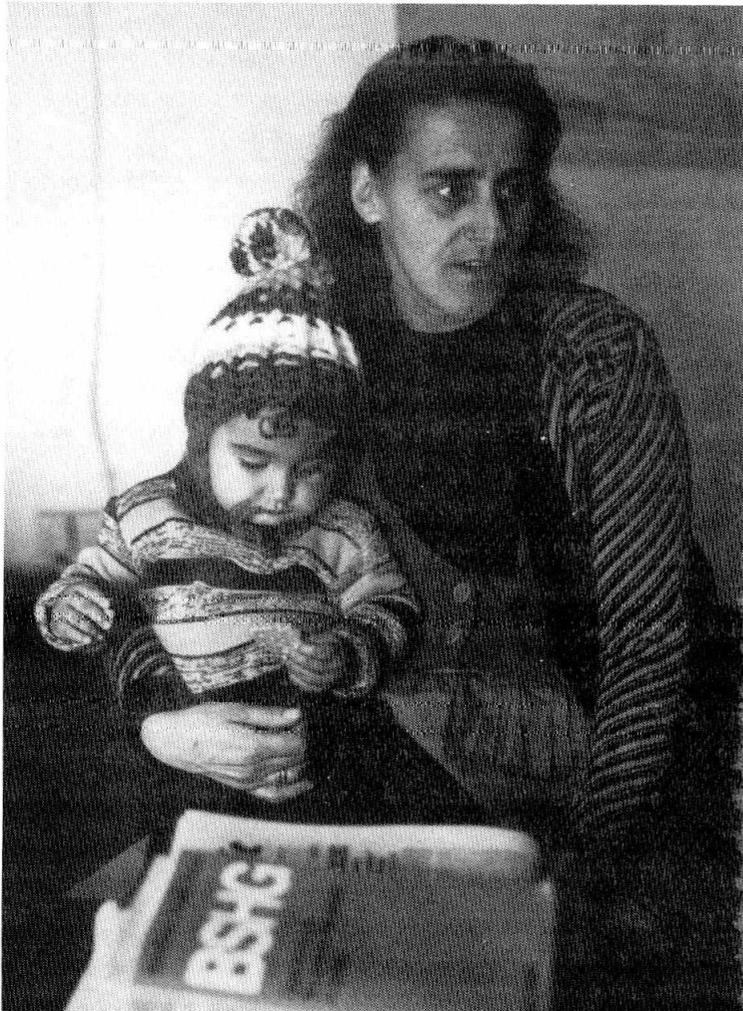
waren Bedingungen, die vor allem für Familien mit Kindern nicht zumutbar waren. Wochenlang konnten die Toiletten nicht benutzt werden, Küchen waren nicht zugänglich. Die Arbeiten liefen völlig unkoordiniert ab, so daß zunächst mal wenig Freude über die renovierten Wohnungen aufkommen konnte. Zum Glück war immer noch der Mieterkreis aktiv, wir schufen eine gute Öffentlichkeit über die Presse, was die Wohnungsbaugesellschaft ganz schön unter Druck setzte. Seitdem lief einiges bei den Arbeiten besser. Die Presseöffentlichkeit war auch insofern

günstig, als sich Bewohner aus anderen Stadtteilen, in denen es ähnliche Sanierungsprobleme gab, an den Mieterkreis wandten und aus seinen Erfahrungen lernen wollten. Im Sommer diesen Jahres hatten wir die Idee eine Zeitung für die Siedlung rauszugeben. Es sollten Informationen über die Siedlung, über die Einrichtungen, die dort arbeiten, Termine und vieles mehr in der Zeitung stehen. Nachdem die erste Nummer im wesentlichen von den Professionellen gemacht wurde, haben Bewohnerinnen und Bewohner die zweite Nummer schon mehr in die Hand genommen und auch selbständig Artikel geschrieben.

Lu Niemeyer-Wagner



Wenn sich keiner mehr um die Häuser kümmert, wie hier in Preungesheim ...



## Warum Elternarbeit?

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß eine effektive Kinderarbeit nicht zu leisten ist, wenn nicht gleichzeitig immer wieder der Kontakt zur Familie gepflegt wird. Förderungsprogramme sind nur dann erfolgreich, wenn sie nicht nur beim Kind, sondern seiner ganzen Erziehungsumwelt ansetzen, also auch die Eltern nicht nur in ihrer Rolle als Eltern und Erzieher, sondern in ihrer Gesamtpersönlichkeit wahrzunehmen.

Wenn hier von Elternarbeit die Rede ist, so ist in erster Linie Mütterarbeit gemeint. Durch die klare Rollenaufteilung "Kinder sind Frauensache" ist es sehr schwer die Väter zu integrieren.

Dennoch wird dies immer wieder versucht.

Spielstube und Familie dürfen nicht gegeneinander arbeiten, sondern müssen kooperieren, um dem Kind unnötige Konflikte zu ersparen. Es geht nicht darum dem Kind Mittelschichtsnormen aufzudrängen. Vielmehr muß eine gegenseitige Normabstimmung erlangt werden. Gegenseitiges Verstehen, nicht nur als Sympathie gemeint, ist hierfür Voraussetzung. Darüber hinaus muß darauf geachtet werden, daß die Arbeit der Spielstube die nötige Transparenz bei den Eltern gewinnt. Wenn dies nicht gelingt, werden Vorurteile und Ängste der Eltern verstärkt und zwischen Eltern und Erzieher/-innen entsteht schnell eine Konkurrenzsituation.

## Elternarbeit am Beispiel der Spielstube im Eulenkopf in Gießen

### Elternabend

Regelmäßig einmal im Monat findet ein Elternabend statt. Dieser wird ausschließlich von Müttern besucht. Die Spielstufenmitarbeiter informieren über das, was in der Spielstube aktuell gemacht und geplant wird. Die Eltern wirken mit durch Kritik oder Vorschläge. Das Mitbestimmungsrecht der Eltern erstreckt sich auch auf Personalentscheidungen, so z.B. die Auswahl von Schülerpraktikanten oder die Einstellung des Jahrespraktikanten. In unregelmäßigen Abständen finden auf dem Elternabend Diskussionen über ein bestimmtes Thema statt, z.B. Einschulung, Gesundheitserziehung oder Aids.

Je nach Thema werden Leuten eingeladen, die hierzu kompetent Auskunft geben und gefragt werden können.

Der Elternabend hat für die Mütter neben der Behandlung von Sachthemen auch eine andere, wichtige Funktion.

Durch die sehr persönliche meistens entspannte Atmosphäre genießen es die Frauen, einfach "mal rauszukommen", mit anderen Frauen zusammen zu sein. Viele Sachen werden besprochen, die mit der Spielstube direkt nichts zu tun

haben. Die Frauen verspüren untereinander Solidarität und Verständnis. Dies führt dazu, daß auch mal untereinander Hilfen angeboten werden. Der Elternabend als Forum der Elternbildung gibt mögliche Hilfen zur Verbesserung der pädagogischen Möglichkeiten der Eltern. Hierbei ist wichtig, daß die Eltern Erziehungsschwierigkeiten nicht als ihre Strafe oder ihr Schicksal erkennen, sondern als zwischenmenschliche Probleme, die sich prinzipiell verstehen und verändern lassen. Die Bewußtmachung über die gesellschaftlichen Ursachen darf dabei nicht fehlen.

#### **Elternmitarbeit in der Spiel- und Lernstube**

Seit mehreren Jahren arbeiten zwei Frauen aus der Siedlung als Honorarkräfte im Kindergarten mit. Diese Tatsache hat Vor- und Nachteile. Zum einen sind sie ein wichtiges Bindeglied zwischen Spielstube und Siedlung. Das Vertrauen vieler Eltern in die Spielstube ist größer, weil da eben nicht nur "Studierte" sind, die irgendwelche komischen Sachen mit ihren Kindern machen.

Zum anderen bedeutet es aber auch eine permanente Auseinandersetzung über Vorhaben und Erziehungsstile. Teilweise muß viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Das alles kann die Arbeit sehr belasten und hemmen.

Einen anderen Charakter hat die Mitarbeit von Müttern der Kinder. Sie helfen aus, wenn es personelle Engpässe gibt. Sie kommen gerne und dadurch, daß sie nicht jeden Tag diese Arbeit machen müssen ist die Spielstube interessant. Oftmals spielen die Mütter ganz vertieft - auch mal alleine für sich etwas, daß sie zu Hause selten oder garnicht tun. So bekommen sie ganz nebenbei mit, was und wie sie mit ihren Kindern spielen können. Auf jeden Fall gibt ihre Mitarbeit ihnen das Gefühl, daß sie wichtig sind, daß wir sie brauchen und der Kindergarten so auch ein Stück ihr Kindergarten ist.

#### **Elternbesuche**

In unregelmäßigen Abständen besuchen wir die Eltern der Spielstubenkinder. Wichtig ist uns, daß eine Ansprache der Eltern nicht nur bei

Negativerereignissen erfolgt, also nicht nur, wenn gerade etwas in der Spielstube vorgefallen ist. Oftmals gehen wir nur auf eine Tasse Kaffee vorbei und sind als Ansprechpartner in ihrer vertrauten Umgebung präsent. Dabei werden Probleme unterschiedlichster Art angesprochen. Das geht von der Hilfe beim Ausfüllen von Formularen über Begleitung zu Ämtern und Ärzten, von Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche bis zur Beratung bei Überscheidung, Ehe- und Erziehungsproblemen. Beratung ist hier gemeint, als Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfe.

In einigen wenigen Fällen findet bei Familien, wo Probleme zu eskalieren drohen, auch eine längerfristige, intensive Betreuung statt.

#### **Vom Elternabend zur Frauengruppe**

In der letzten Zeit ist auf den Elternabenden das Bedürfnis geäußert worden, doch ab und zu mal was zu unternehmen. Es entstand die Idee einen Frauenstammtisch zu gründen, der sich alle 14 Tage trifft. Es wurden Vorschläge gesammelt wie z.B. ins Kino gehen, Kegeln, Schwimmbad usw. Es sollen auch Frauen daran teilnehmen, die kein Kind in der Spielstube haben.

Diese Initiative der Mütter, die z.Zt. noch in der Vorbereitung ist, wird von uns Spielstubenmitarbeiterinnen unterstützt.

#### **Zusammenfassung der Ziele der Elternarbeit im Eulenkopf**

- Bewußtmachung der gesellschaftlichen Ursachen
- Gruppenprozeß einleiten (Wir-Gefühl herstellen)
- Erziehungsstil zwischen Elternhaus und Spielstube abstimmen
- Eltern in die Lage versetzen, ihre Interessen zu vertreten und durchzusetzen (z.B. gegenüber Behörden und Institutionen)
- Isolierung und passives Verhalten durch Aktivierung abbauen (z.B., indem Eltern etwas selber organisieren)

Manuela Lüttmann

# SPIEL- UND LERNSTUBE UND IHR VERHÄLTNIS ZUR SCHULE

Kinder aus Spiel- und Lernstuben haben Startchancen für ihre Schul"karriere", die von vorneherein um einige Kategorien schlechter liegen als die anderen Kinder. Kinder aus Sozialen Brennpunkten bringen sicher eine ganze Reihe von Defiziten mit, als deren Resultat ihr kognitiver Level tiefer liegt. Sprachliche und motorische Entwicklungsrückstände, teilweise auch massivere Behinderungen verstärken den Eindruck, daß viele dieser Kinder auf Regelschulen nichts zu suchen haben. Wie geht es den Kindern selbst, wenn sie sich einer solchen, stromlinienförmigen Einrichtung ausliefern müssen, die ihnen spontan das Gefühl vermittelt, nicht dazuzugehören?

Die Kinder haben nicht nur einige oder alle der genannten Defizite bei der Einschulung aufzuweisen - sie zeigen auch ein anderes Verhalten. Das macht es zum einen leicht, sie vordergründig als "auffällig" zu stigmatisieren und löst zum anderen einen Teufelskreis aus. Kinder, die man Ablehnung spüren läßt, reagieren darauf sicher nicht freundlicher oder zugänglicher.

Wünschenswert wäre ein integratives Konzept des Lernens, in dem nicht nur durch Stoffhuberei vertrichtertes Wissen vermittelt und abgefragt wird, sondern auch Gruppenprozesse ihren Stellenwert haben: Das wohlbekannte soziale Lernen.

Es sind ja tatsächlich Schul- und Lernmodelle installiert worden, die der Papierform nach ideal auf die Bedürfnisse unserer Kinder zugeschnitten wären - aber, siehe oben, die Realität ist nicht so. Der Niedergang eines dieser einst vielversprechenden Modelle soll am Beispiel illustriert werden. Da gibt es eine Schule in einer Stadt mit mehreren Sozialen Brennpunkten, die in ihrem Grundschulbereich das Modell "Eingangsstufe" eingerichtet hat, ein vom Hess. Kultusmini-

ster getragener und wissenschaftlich begleiteter Schulversuch (auch nach 15 Jahren Modell immer noch keine Regeleinrichtung). Grob umrissen sieht das "Modell" so aus: Die Kinder werden bereits mit 5 Jahren eingeschult, ohne Schuleingangstest und ohne den Nachweis der Schulreife. Das herkömmliche erste Schuljahr wird in etwa auf zwei Jahre verteilt, so daß die Grundstufe insgesamt 5 Jahre umfaßt und die Kinder nach Durchlaufen der Klassen E1, E2, G1, G2 und G3 in die 5. Klasse kommen.

Das Prinzip dieses Modells besteht in der allmählichen Eingewöhnung der Kinder an Schule und Lernen. Konsequenterweise ist deshalb das Lehrpersonal paritätisch mit Lehrern und Sozialpädagogen besetzt, was für eine ausgewogene Gewichtung von kognitivem und sozialem Lernen sorgen soll. Der Lehrplan ist diesem Prinzip entsprechend gestaltet, so sind in E1 viele kindergartenähnliche Spiele- und Beschäftigungsformen eingeplant und die kognitiven Elemente, wie das ABC-Lernen, sind erst ab dem zweiten Halbjahr der E1 angesetzt. Versetzungen finden in E automatisch statt und die als Beispiel genannte Schule hat nach der Grundstufe eine Förderstufe, so daß Kinder nur in G1-3 sitzenbleiben können. Zu Beginn des Schulversuchs gab es sogar in dem nahegelegenen Sozialen Brennpunkt einen "Ausleger" des "Modells" Eingangsstufe, also eine richtige Siedlungsschule, in der die Klasse E1 und E2 besucht werden konnten.

Kaum startete dort das Modell da zeigten sich schon die ersten Degenerationserscheinungen. Neben dem Sozialen Brennpunkt liegt im Einzugsgebiet der Schule ein Viertel, in dem in erster Linie Akademiker und Artverwandte wohnen. Dieses Klientel hat das "Modell" Eingangsstufe sofort als Möglichkeit wahrgenommen, Kinder einfach schon ein Jahr früher als regulär möglichst für das Einser-Abitur fit

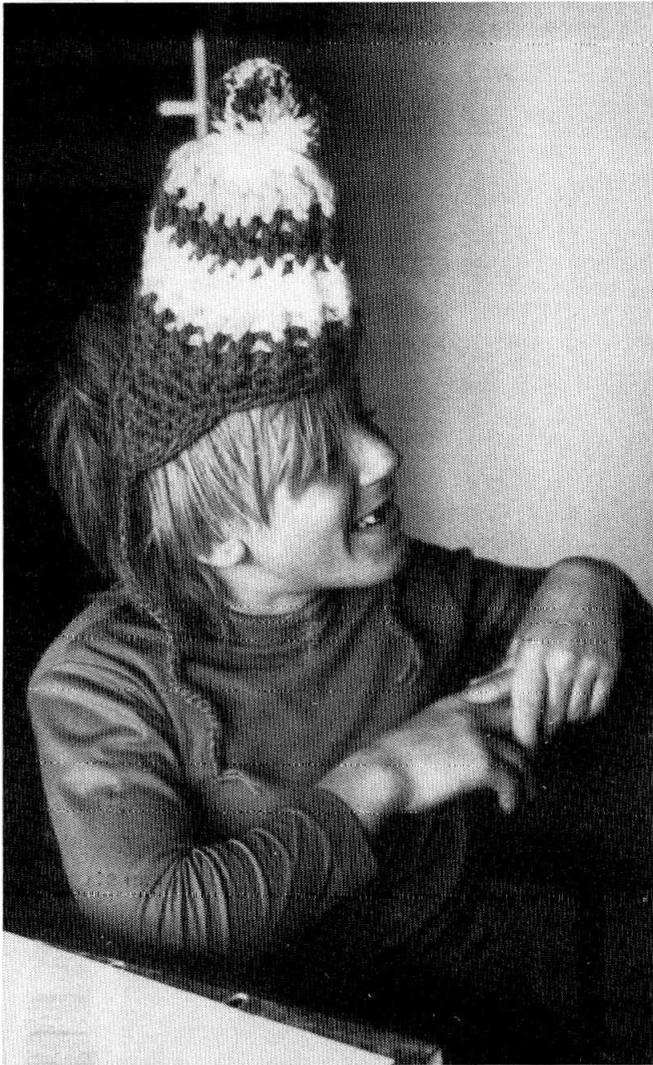
zu machen. So zeigte sich die paradoxe Entwicklung, daß einzig und allein die Kinder der Siedlungsschule, nach Modellvorlage behutsam an das Lernen herangeführt wurden, während der Lehrkörper der "Haupt"schule sich dem Druck der anderen Eltern beugte, und die Kinder schon mit 5 Jahren das ABC aufsagen ließen. Wie man sich denken kann, war in G1, wo die Kinder dann zusammengeführt wurden, einiges an Lernunterschieden schon aufgelaufen und entsprechend negative Voreinschätzungen wurden vordergründig bestätigt. Schließlich kam es aus fadenscheinigen Gründen zur Schließung der Siedlungsschule und damit zur weiteren Verschärfung der Schuleingangssituation für die Kinder aus der Siedlung, die jetzt dem ganz normalen, vollen Schulstreß schon mit 5 Jahren ausgesetzt waren.

Während dieser ganzen Entwicklung haben Mitarbeiter der Projektgruppe in der Siedlung, Eltern und die Lehrer der Siedlungsschule in Diskussionen versucht, die Lehrer der

"Haupt"schule von den Möglichkeiten die der Schulversuch gerade für sozial benachteiligte Kinder bieten kann, zu überzeugen.

Ständig wurde den Beteiligten dabei die verquerten Normen der Regelschule vor Augen geführt. Sozialarbeiter der Hausaufgabenhilfe konnten und können noch heute kaum ein Gespräch über Schule führen, ohne daß am Ende entweder Lehraufträge stehen wie z.B.: "Bringen Sie dem Kind dieses und jenes in den nächsten zwei Monaten mal ganz schnell bei, sonst verpaßt es ganz bestimmt den Anschluß" oder die obligaten Schuldzuweisungen: "Würden Sie das nur richtig machen in der Hausaufgabenhilfe!". So werden die Kinder in einen systematisch verengten, streng zielgerichteten Lernbetrieb eingebunden, der aufgrund seiner Verengung einen großen Teil der Schülerbedürfnisse nicht decken kann, und deshalb auf Hilfsinstitutionen angewiesen ist, auf Eltern, die Hausaufgabenhilfe und Nachhilfe leisten - der ins System eingerechnete Regelfall - bis zu Nachhilfelehrern, Nachhilfeor-





ganisationen und schließlich Sonderschulen als Auffangbecken für die, die aus dem System fallen. Solch eine Schule ist für jedes Kind - auch für das, das ihr entspricht - eine Strafe. Während der letzten Jahre hat die genannte Schule den besonderen Augenmerk darauf gerichtet, Kinder aus der Siedlung zügig auf die Sonderschule zu bringen, mit Einweisungsquoten bis zu 30% aller Grundschüler pro Schuljahr. Das i-Tüpfelchen waren die Bestrebungen, möglichst viele Kinder schon vor der Einschulung zur Sonderschule zu melden. Das wurde dann sogar der zuständigen Amtsärztin des Gesundheitsamtes zu bunt, die in Sonderschuleinweisungen ein gewichtiges Wort mitzureden hat. Wegen der Praxis dieser Schule sah sie sich gezwungen, beim staatlichen Schulamt zu intervenieren.

Besonders zwiespältige Erfahrungen sind für Sozialarbeiter die Verhandlungen mit Lehrern, wenn Maßnahmen gegen Schüler anstehen wie z.B. eine Sonderschuleinweisung. Manch tiefer Einblick in das pädagogische Selbstverständnis des Lehrkörpers öffnet sich hier dem Betrachter.

Vordergründig unvermeidbar scheinende Beurteilungen, die das schulische Schicksal eines Kindes bestimmen, lösen sich nach langen Gesprächen mit den Lehrern allmählich auf. Deutlich wird, daß eine wie immer geartete und beurteilte "Lernbehinderung" eigentlich nichts anderes als nicht angepaßtes Verhalten ist, dessen Negativmerkmale beurteilt werden. Kindern, die erst einmal auf der Sonderschule für Lernbehinderte gelandet sind, ist in der Regel der Weg zurück zur Regelschule - den es theoretisch gibt - versperrt. Zu sehr weichen die Lehrpläne der Sonderschule nach unten ab, als daß ein vergleichbarer schulischer Entwicklungsstand gehalten werden könnte. Einige Fälle von Jugendlichen aus Sozialen Brennpunkten, die nach einer Sonderschulkarriere eine externe Hauptschulprüfung mit sogar exzellenten Noten geschafft haben, lassen auf die Masse der Kinder schließen, deren mögliche Lernlust restlos zum Verstummen gebracht wurde.

Hoffnungen machen immer noch Ideen von anderen Schulen, von anderem Lernen. Leider sind bis jetzt alle Initiativen in dieser Richtung von und für Angehörige der oberen Mittelschicht gelaufen. Es wäre wünschenswert und Anregung für alle, die sich ständig über Schule ärgern, darüber nachzudenken, ob nicht andere Formen des Lernens auch für Soziale Brennpunkte institutionellen Charakter bekommen können.

Warum z.B. keine "Freie Schule Waldtal"? Sicher machen es die derzeitigen politischen Verhältnisse in Hessen nicht leichter, Initiativen in dieser Richtung zu starten. Aber immer noch besser, als sich tagtäglich mit der Regelschule zu ärgern und dem System zu genügen.

Klaus Heil

# EINBETTUNG EINER SPIEL- UND LERNSTUBE IN EIN

## ÜBERGREIFENDES GEMEINWESENARBEITSKONZEPT

Die Siedlung Margaretenhütte ist einer von drei Sozialen Brennpunkten in Gießen. Im Gegensatz zu Gummiinsel und Eulenkopf, ist diese Siedlung gekennzeichnet durch ihre Abgeschlossenheit und Randständigkeit und somit Isolierung zum übrigen Stadtgebiet.

Die auf die Existenz Sozialer Brennpunkte hinweisenden Indikatoren sind zugleich als Ansatzpunkt gemeinwesenbezogener sozialer Arbeit zu verstehen:

- Demographische Indikatoren, d.h. überdurchschnittlich hohe Bevölkerungsdichte, hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen,
- Infrastrukturelle Indikatoren, d.h. überdurchschnittlich geringe Ausstattung von Wohngebieten mit Spielplätzen, Kindergärten, Grünflächen, Freizeitstätten, Verkehrsverbindungen, Einkaufsmöglichkeiten; Sportstätten und ärztlicher Versorgung, Randständigkeit des Wohngebietes etc.,
- Soziokulturelle Indikatoren, d.h. überdurchschnittlich geringes Bildungs- und Ausbildungsniveau, hohe Sonderschulrate, Diskriminierung und Stigmatisierung durch die Umwelt, Häufung von Verhaltensauffälligkeiten usw.,
- Sozio-ökonomische Indikatoren, d.h. geringes Durchschnittseinkommen, hoher Anteil von Sozialhilfeempfängern, hoher Anteil von Arbeitslosen, überdurchschnittlich kleine Wohneinheiten, überdurchschnittlich schlechte Bausubstanz der Wohngebäude.

Grundlage der Sozialarbeit in der Margaretenhütte ist der Erlaß des Hessischen Sozialministers zur Verbesserung der Lage der Obdachlosen aus dem Jahre 1973. Gefordert wird

in diesem Erlaß insbesondere, bestehende Obdachlosensiedlungen aufzulösen oder zu normalversorgten Wohngebieten auszubauen. In den sog. Sozialen Brennpunkten müssen somit vor allem Grundbedingungen geändert werden - wie z.B. Durchsetzung des Einweisungsstopps, Sanierung des Wohngebietes, infrastrukturelle Unterversorgung usw.

Kern- und Ausgangspunkt der sozialpädagogischen Arbeit in der Margaretenhütte ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie die Beratung und Unterstützung der erwachsenen Siedlungsbewohner im Rahmen von Einzelfallhilfen und Gruppenangeboten. D.h. neben die auf problematische Wohngebietsstrukturen zielenden Maßnahmen treten altersspezifische Angebote, die von den vorfindbaren individuellen und sozialen, psychischen und materiellen Problemlagen abgeleitet sind. Als solche Zielgruppen bezogene Aufgabenschwerpunkte seien genannt:

- Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge für Kleinkinder und während der Schwangerschaft (Mütterberatung),
- Soziale, kognitive und motorische Frühförderung der Vorschulkinder und begleitende vorschulische Elternarbeit (Spielstube),
- Schulbegleitende Förderung und Freizeitgestaltung mit kognitiven und sozialen Zielsetzungen für Schulkinder sowie schulbegleitende Elternarbeit (Hausaufgabenhilfe),
- Berufsbezogene, freizeitpädagogische und entwicklungsbezogene Beratung und Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Gruppenangebote und Einzelfallhilfen (Jugendclub),



- Beratung, Unterstützung und Freizeitangebote für Erwachsene (Beratungsbüro),
- Einzel- und Gruppenangebote für Senioren.

Weil aber nicht nur Einzelpersonen mit ihren Problemen im Mittelpunkt der Arbeit stehen sondern vielmehr ein ganzes Wohngebiet mit unterversorgt gehaltenen Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten, sind die Sozialarbeiter der Projektgruppe "vor Ort" tätig. D.h. Beratungs- und Hilfsangebote werden am Ort des Geschehens eingerichtet und nicht - wie im Falle der traditionellen Jugend- und Sozialbürokratie - in gebührender Entfernung davon.

Eine so gestaltete "Sozialarbeit vor Ort" hat gegenüber den mit herkömmlichen "Komm-Strukturen" aufwartenden sozialen Einrichtungen eine Reihe gewichtiger Vorteile:

- 1) Die in der Siedlung tätige Projektgruppe wird nicht nur bei akuten Problemlagen um Unterstützung gebeten, sondern dient tagtäglich als Anlaufstelle, in der die unkomplizierte Kontaktaufnahme zwischen Bewohner und Sozialarbeitern erfolgen kann. Eine sich abzeichnende "Problemlawine" wird auf die-

se Weise häufig bereits in einem frühen Stadium erkannt und ist ohne Verzögerung durch Anmeldefristen, Terminabsprachen usw. bearbeitbar. Die Projektgruppe versucht dabei, Lösungswege gemeinsam mit den Ratsuchenden zu finden und verweist in speziellen Fragen an zuständige Einrichtungen und Behörden.

- 2) Vor-Ort-Arbeit heißt, schnell und unbürokratisch, ohne langwierige Verwaltungsabläufe, Aufnahmegespräche, Terminabsprachen etc. zu arbeiten. Dadurch erst wird das wirksame Eingreifen unmittelbar nach dem Auftreten von Problemsituationen ermöglicht. Es bestehen keine langen "Anmarschwege" und "Schwellenängste", so daß die verschiedenen Einzel- und Gruppenangebote und Hilfen ohne Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden können. Für Beratungen oder die Kinderbetreuung entstehen den Bewohnern zudem keinerlei Kosten.
- 3) Da die Projektgruppe seit vielen Jahren in der Siedlung tätig ist, kennen die Mitarbeiter das Beziehungsgefüge, wie z.B. familiäre Entwicklungen, Schwierig-

rigkeiten Einzelner usw. innerhalb der Siedlung recht genau. Die Sozialarbeit vor Ort kann insofern die Gesamtheit der belastenden Lebensbedingungen in individuelle soziale und gemeinwesenbezogene Veränderungsschritte miteinbeziehen ohne über das Befinden und die spezifischen Probleme des Ratsuchenden umständlich und oft unvollständige Untersuchungen anstellen zu müssen.

Auf diese Weise kann der langjährige Kontakt mit den Bewohnern z.B. dazu genutzt werden, bestimmte Lücken in der Gesundheits- oder Bildungsversorgung aufzudecken und so gezielt zu verändern. Die Zusammenarbeit mit spezialisierten Einrichtungen etwa Gesundheitsamt, Volkshochschule, Familienbildungsstätte, Jugendbildungswerk spielt dabei eine wichtige Rolle.

- 4) Sozialarbeit vor Ort ist für Erwachsene, Jugendliche und Kinder durchschaubar und schafft auf dieser Basis Vertrauensgrundlagen. Vor dem Hintergrund einer langjährigen Vertrauensgrundlage werden die Unterstützung und Beratung Ratsuchender entscheidend vereinfacht und effektiviert. Gleichzeitig erhöht sich die Bereitschaft der Bewohner zur Mitarbeit, sei es durch frühzeitiges Ansprechen der Sozialarbeiter in Problemsituationen oder durch hohe Beteiligung an Elternabenden.
- 5) Im Rahmen der Vor-Ort-Arbeit können pädagogische Angebote aufeinander abgestimmt werden. Der Erziehungsstil in Spielstube und Hausaufgabenhilfe ist z.B. wesentlich auf typische Schwierigkeiten der Kinder ausgerichtet und verfolgt das Ziel, daß Kinder sich innerhalb und insbesondere außerhalb ihrer vertrauten Umgebung besser zurechtfinden können und die dazu erforderlichen kognitiven und sozialen Fähigkeiten erwerben.
- 6) Nicht zuletzt muß in Betracht gezogen

werden, das die Vor-Ort-Sozialarbeit in der Margaretenhütte fehlende städtische Einrichtungen (Kindergarten, Kinderhort, Jugendtreffpunkt, Beratungsstelle usw.) in dem isoliert gehaltenen Wohngebiet ersetzt. Die Projektgruppe führt im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips verschiedene kommunale Pflichtaufgaben nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz und dem Bundessozialhilfegesetz durch und entlastet durch ihre Tätigkeit eine Reihe von Einrichtungen und Ämtern (Kindergarten/hort, Jugendzentrum, Erziehungsberatungsstellen, Arbeits- und Sozialamt u.v.a.).

Die als GWA verstandene soziale Arbeit der Projektgruppe folgt fünf Leitzielen, die ihrerseits Konsequenzen für die Ausgestaltung der verschiedenen Angebote und für die Struktur der Projektgruppe haben:

- 1) Zielsetzung ist die individuelle soziale Betreuung und Beratung der in der Siedlung lebenden Bewohner, d.h. eine vor Ort angesiedelte Bereitstellung bedarfsgerechter pädagogischer Angebote im Rahmen von Frühförder-, Beratungs-, Bildungs- und Freizeitaufgaben. Neben der Unterstützung der Bewohnerschaft in Problemfällen und Krisensituationen sollen auf diese Weise sich abzeichnende "Problemlawinen" frühzeitig vermieden werden.
- 2) In die alltägliche Arbeit sind strukturelle, über-individuelle Themen und Problemstellungen einzubeziehen. Aufgegriffen werden so materielle Schwierigkeiten des Einzelnen (wie z. B. Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit), wohngebietsbezogene Defizite und Schritte zur Veränderung vorgegebener Situationen.
- 3) Drittes Leitziel ist die mehrdimensionale "Normalisierung" der Lebensverhältnisse in der Siedlung, d.h. der Ausbau der Wohngebietsversorgung mit erforderlichen Einrichtungen, die Verbesserung der Wohnbedingungen und des unmittelbaren Wohnumfeldes, Initiativen zum Abbau

bestehender Vorurteile gegenüber Siedlungsbewohner (positive Öffentlichkeitsarbeit, Information, Veranstaltungen).

- 4) Zielsetzung ist die Beteiligung der Bewohner an allen sie betreffenden Maßnahmen als Sachverständige ihrer eigenen Lebenssituation und als selbstbestimmtes Vertretungsgremium gegenüber politischen Vorhaben und Beschlüssen und daraus folgendem Verwaltungshandeln.
- 5) Notwendig ist die eindeutige Parteinahme der Sozialarbeiter für die Bewohner in der Auseinandersetzung (oder Zusammenarbeit) mit politischen Gremien und der "öffentlichen Meinung".

Die genannten Arbeitsbereiche sollen die Bewohner in ihrem Alltagsleben unterstützen, Rat und Hilfe bieten und z.B. die Kinder und Jugendlichen sinnvoll beschäftigen und fördern. In den Arbeitsbereichen findet der ständige Kontakt mit jungen und alten Bewohnern statt. Bewohnerinteressen werden in der Frauengruppe, im Seniorenclub, bei Elternabenden in der Musikband und im Jugendclub geäußert, ohne daß es einer eigens zu diesem Zweck veranstalteten förmlichen Bewohnerversammlung bedarf.

Die Projektgruppe betreut derzeit 98% der in der Margaretenhütte lebenden Bewohner und erfaßt in ihren Angeboten alle Kinder und Jugendliche der Siedlung. In den letzten Jahren sind eine Reihe von positiven Entwicklungen festzustellen:

- Bewußtseinerweiterungen und "Spielraumerweiterungen" in den Bereichen Erziehungsverhalten, Schulbildung und Schulbesuch, Gesundheit, Ernährung und Hygiene, Beruf und Freizeit,
- Der regelmäßige Besuch der vorschulischen und schulbegleitenden Angebote sowie der Elternabend und Erwachsenenengruppen,
- Absinken der Jugendkriminalität unter die der städtischen Quote,
- Keine Heimeinweisungen,
- Ansteigen der Hauptschulbesuchsquote, Verringerung der Sonderschulquote,
- Verstärkte Integration Jugendlicher und Erwachsener in das berufliche und gesellschaftliche Leben außerhalb der Siedlung,
- Ausweitung der Angebote auf die Gruppe der Senioren im Rahmen des Seniorenclubs
- Beginn der Sanierung der Siedlung.

Renate Schaub



# AUSLÄNDISCHE KINDER IN SPIEL- UND LERNSTUBEN -

## EIN BERICHT VON DER "STUBE" AUS IDSTEIN

### Vorbemerkung

Die beiden Häuser "Am weißen Stein" mit insgesamt 56 Wohneinheiten wurden in den 50er Jahren als Obdachlosenwohnungen errichtet. In den 49 m<sup>2</sup> großen Wohnungen, in denen nicht selten 6-8 Personen wohnen, leben hauptsächlich türkische, neben italienischen und marokkanischen Familien in drangvoller Enge. Neben diesen Familien wohnen hier noch einige alleinstehende deutsche Männer, die von der Stadt Idstein wegen ihrer Obdachlosigkeit hier eingewiesen wurden.

Aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes der Gebäude, der Bewohnerstruktur und der seit Jahrzehnten bestehenden Vorurteile (Obdachlose, Ausländer etc.) des sozialen Umfeldes, ist der "Weiße Stein" zu einem Ghetto geworden. Trotz der Stigmatisierung von "Außen" zeigt sich jedoch, daß die meisten Ausländer ganz gerne "Am weißen Stein" wohnen. So leben die meisten türkischen Bewohner hier im Kreise ihrer Familien und Verwandten. Die vielfältigen familiären und verwandtschaftlichen Beziehungen untereinander, ermöglichen (wenn auch beschränkt durch die mangelnden Wohnverhältnisse) es den Familien, ihre traditionellen Lebensformen zum Teil zu bewahren. Diese Situation bietet den Bewohnern die Möglichkeit ihre eigenen kulturellen Wurzeln zu erhalten und im Kreis ihrer Familien und Landsleute Geborgenheit zu finden.

Deshalb haben wir auch für die Erst- und Zweitklässler die sozialpädagogische Schülerhilfe eingerichtet, obwohl es außerhalb an einer Schule ein gleiches Angebot gibt. Denn uns erscheint wichtig, gerade die "Schulanfänger" intensiv zu unterstützen und ihnen schulische und ganz individuelle Hilfen in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld zu geben.

Erst eine Verwurzelung in ihrem Umfeld, gibt den Kindern die Sicherheit und das Selbstvertrauen, sich einer ihnen noch weitgehend fremden Welt zu öffnen. Mit dieser Meinung gerieten wir in Konflikt mit der anderen Hausaufgabenhilfe. Diese warf uns vor, die Kinder in ihrem "Ghetto" zu halten. Ihrer Meinung nach trägt eine Betreuung der Kinder "Am weißen Stein" zur Verfestigung der "Ghetto"-Situation bei und steht im Widerspruch zu ihrem Verständnis von Integration. Diese Auffassung wird auch von einigen Leuten in der Idsteiner-Stadtverwaltung vertreten.

Seit Beginn unserer Arbeit "Am weißen Stein" haben wir unseren Kindergarten, die Spiel- und Freizeitgruppen auch für Kinder aus der Nachbarschaft geöffnet. Mit dieser Öffnung nach "Außen" verbinden wir die Idee einer sich langsam entwickelnden Integration der ausländischen Bewohner "Am weißen Stein". Integration verstehen wir dabei als einen Prozeß von gegenseitigem Miteinander, aus dem sich Verständnis für die anderen kulturellen Lebensformen entwickeln kann. Einen hoffnungsvollen Anfang in diese Richtung gab es im Vorschulbereich (s. auch weiter unten). Deutsche Eltern aus der Nachbarschaft kamen auf uns zu und brachten ihre Kinder zu uns in den Kindergarten. Nach einem halben Jahr allerdings nahmen die Eltern nach und nach ihre Kinder wieder aus dem Kindergarten und brachten sie in anderen Einrichtungen unter. Sicherlich spielte das "soziale Image" das dem "Weißen Stein" anhängt, eine nicht unbedeutende Rolle bei ihren Entscheidungen. Daß äußere Erscheinungsbild der beiden Gebäude "Am weißen Stein" verfestigt so trotz Bemühungen nach "Öffnung" und "Miteinander"



die Positionen und Einstellungen von "Außen". Bisher hat es auch noch keine ernsthaften Initiativen von der Stadt Idstein (die Häuser sind im städtischen Besitz) gegeben, die Wohnverhältnisse hier zu verbessern.

Im Laufe unserer Arbeit haben wir auch erkannt, daß es vielschichtige Spannungen zwischen den Bewohnern gibt. So werden die alleinstehenden deutschen Bewohner die fast alle, mehr oder weniger dem Alkohol verfallen sind, von den ausländischen Bewohnern abgelehnt. Sie bilden eine soziale Randgruppe unter den Bewohnern. Aber auch zwischen den ausländischen Gruppen gibt es Spannungen und Vorurteile, die zwar

meistens sehr subtil zum Ausdruck kommen, aber doch existent sind. Besonders zwischen einigen türkischen und kurdischen Familien werden öfters Spannungen sichtbar.

Ein sozialintegrativer Ansatz darf sich demnach nicht darauf beschränken, Öffentlichkeit für die sozialen Probleme in diesem Wohngebiet zu schaffen, sondern muß auch die Konflikte im "Inneren" berücksichtigen.

### Spielstubenarbeit

Eine der 56 vorwiegend von Türken bewohnten Wohnungen im Sozialen Brennpunkt wurde von der Stadt Idstein für die Spielstubenarbeit zur Verfügung gestellt.

Mit Landesmitteln konnte die Wohnung umgebaut werden und steht nun (1 Raum 22 m<sup>2</sup>, Küchenecke, Toilette und Waschraum) der Kinderarbeit zur Verfügung.

Mit Holzregalen neu ausgestattet macht der Spielraum einen hellen, freundlichen Eindruck und bietet 12 Kindern Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Da der Stadt nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, können Idsteiner Kinder in der Regel erst mit 4 Jahren den Kindergarten besuchen.

So begannen wir unsere Arbeit mit meist Dreijährigen. Auch von deutschen Familien aus der Nachbarschaft wurde die Möglichkeit des Kindergartenbesuches für jüngere Kinder genutzt, so daß wir eine "gute Mischung" mit Ausländerkindern hatten. Eine herrliche Möglichkeit der Öffnung des Ghettos "Weißer Stein" schien sich aufzutun, wir freuten uns über den natürlichen Umgang der Kinder untereinander und das selbstverständliche Nebeneinander der Eltern bei Zusammenkünften.

Leider war das aber nur von kurzer Dauer. Nach einem halben Jahr, bot die Stadt in ihren Einrichtungen Plätze für die Kinder an und nacheinander zogen es die deutschen Eltern vor, ihre Kinder dort unterzubringen. Einer der Gründe dafür, ein entscheidender,

ist der Makel, der auf den Eltern lastet, wenn sie ihr Kind zum Kindergarten am "Weißen Stein" schicken. Das scheint uns auch verständlich, da das Erscheinungsbild von Gebäuden und Spielplatz noch allzusehr einem Sozialen Brennpunkt ähnelt. Aus Kostengründen wird der "Weiße Stein" auch weiterhin von der Stadt vernachlässigt.

Zwei deutsche Kinder werden von den Eltern bewußt in unserer Einrichtung gelassen. Sie schätzen die Kleingruppe und wollen das Zusammensein mit gleichaltrigen Ausländern als soziales Lernen einüben lassen. So besteht nun unsere Kindergruppe aus türkischen, italienischen, deutschen, einem englischen und einem marokkanischen Kind. Bestimmend in der Umgangssprache der Kinder untereinander und stets selbstbewußt zu hören ist das Türkisch.

Während des Freispiels aber ist zu beobachten, wie für Kinder nicht ihr Herkunftsland, sondern ihre Interessen, das Alter und die Spielwünsche beim Zusammenfinden von Gruppen entscheidend ist. Und bei diesem gemeinsamen Spiel ist dann deutsch die Umgangssprache. Das beginnt mit einzelnen Worten, z.B. wenn die noch nicht dreijährige Asita (Türkin) den kleinen Italiener Michele energisch ins Spielhäuschen ruft: "Michele komm", oder die Türkin Sevim die Engländerin Simone nach dem Urlaub grüßt "Simone wieder da" und Simone der Italienerin zuruft "Guten Morgen Vanessa". Ganz selbstverständlich sprechen unsere zwei deutschen Kinder mit allen anderen - und werden verstanden! Und wenn ein Grüppchen Türken zusammen spielt und erzählt, hört man plötzlich ein deutsches Lied; und bekannte Bilderbücher werden deutsch interpretiert.

Entscheidende Hilfe für die Kinder beim Erlernen der Sprache ist die Kleingruppe mit zwei Betreuern. Es besteht die Möglichkeit, mit nur zwei oder drei Kindern gezielte Sprachförderung bei Spiel und Beschäftigung anzubieten. Zur Freude für alle gibt es dann zwischendurch mal ein türkisches

Bewegungsspiel.

Uns steht nur ein relativ kleiner Raum zur Verfügung, aber es ist ein Raum nur zum Spielen! Für türkische Kinder ein besonderes Erlebnis, da zu Hause kaum altersgerechtes Spielmaterial vorhanden ist, und die überbelegte kleine Wohnung nicht Platz und Ruhe geben kann. Die Eltern wissen das und nehmen unser Angebot zum Spielen und Lernen gern in Anspruch.

### **Sozialpädagogische Schülerhilfe**

Die sozialpädagogische Schülerhilfe ist fester Bestandteil der Gemeinwesenarbeit in Sozialen Brennpunkten. Die dort lebenden Kinder sind durch die schlechte soziale Infrastruktur, beengte Wohnverhältnisse und fehlende Spielmöglichkeiten benachteiligt, was u.a. auch zu Schulproblemen führt. Die Situation in Idstein stellt sich folgendermaßen dar: Die Volkshochschule bietet in der Schule nachmittags eine Hausaufgabenhilfe an, an der auch die meisten Kinder vom "Weißen Stein" teilnehmen; sie nehmen dafür zweimal täglich den weiten Weg (quer durch die Stadt) zur Schule auf sich. Dies zeigt, wie groß das Interesse der Schüler und Eltern an einer sozialpädagogischen Schülerhilfe ist.

Für uns stellte sich die Frage, ob wir ergänzend ein Angebot an Hausaufgabenhilfe machen sollten und entschieden uns, für die 1. und 2. Klässler in unseren Räumen Hausaufgabenhilfe anzubieten, um den Kleinen den zweimaligen weiten Weg zu ersparen, bzw. hätten einige von ihnen diese Strapazen nicht auf sich genommen. So gibt es z.Zt. in "Der Stube":  
1 Gruppe mit 7 Zweitklässlern  
1 Gruppe mit 4 Erstklässlern.

Zum größten Teil handelt es sich um türkische Kinder; es sind aber auch marokkanische und italienische darunter. Das besondere Problem der ausländischen Kinder ist die Sprache, bzw. die notgedrungene Zweisprachigkeit. Bis zur Einschulung ist die Muttersprache die dominante; die Kinder, die Kindergärten be-



sucht haben, haben zumindest im Verstehen der deutschen Sprache ausreichende Erfahrungen. Dennoch stellt die Schule enorme Anforderungen an die ausländischen Kinder, die ihre Muttersprachbildung noch nicht abgeschlossen haben und in der Schule mit der Zweitsprache konfrontiert werden. Schreibenlernen ist immer ein schwieriger Prozeß - auch für Deutsche-, doch um wieviel schwieriger gestaltet sich dieser Vorgang, wenn die Sprache, in der geschrieben werden soll, dem Kind noch relativ fremd ist.

Außerdem ist das Beherrschen der deutschen Sprache Voraussetzung, um in der Schule zu lernen; sie ist das Medium über das Wissen vermittelt wird. Dies verdeutlicht die besondere Benachteiligung ausländischer Kinder, deren Eltern keine Unterstützung bieten können, und die zuhause aufgrund beengter Wohnverhältnisse keine Ruhe zum Lernen finden können.

So ist es unser Ziel, den Kindern Raum,

Ruhe, Zeit und Unterstützung für ihre schulischen Aufgaben zu bieten.

Wobei nicht nur die vollständige Erledigung der Hausaufgaben im Vordergrund stehen darf. Lernmotivation und Lust am Lernen und Begreifen müssen gefördert werden.

Spielen und Lernen müssen sich gerade bei den 1. und 2. Klässlern abwechseln und ergänzen.

Leider ermöglichen es unsere Räumlichkeiten bislang nicht, den Kindern nach den Hausaufgaben große Spielangebote zu machen.

Uns stehen lediglich 2 Räume zur Verfügung, die von den Hausaufgabengruppen genutzt werden. Ein Spielraum, der von den Kindern zur Unterbrechung der Hausaufgaben oder nach deren Erledigung genutzt werden könnte, ist nicht vorhanden.

Uns wurde von der Stadt jedoch die Benutzung einer zweiten Wohnung in Aussicht gestellt.

Angela Spangenberg  
Ingrid Lohrenz  
Michaela Latus  
Christoph Beranek

# DIE BEDEUTUNG VON KINDERFREIZEITEN IM RAHMEN VON

## SPIEL-UND LERNSTUBEN

Seit 1984 werden vom Kinderbereich der Bürgerinitiative für Soziale Fragen e.V. (Marburg) Ferienmaßnahmen durchgeführt. Der Teilnehmerkreis besteht aus Kindern von sozial benachteiligten Familien, die keinen Urlaub außerhalb ihres Wohngebietes finanzieren können.

Angesprochen werden vorwiegend Kinder der Hausaufgabengruppen unserer Einrichtung vom ersten bis einschl. vierten Schuljahr, sodaß die Altersspanne der Jungen und Mädchen von 6 - 11 Jahren reicht.

Darüber hinaus wird einmal jährlich eine gemeinsame Wochenendfreizeit des Kinder- und Jugendbereichs durchgeführt (Altersspanne zwischen 6 - 24 Jahren, Teilnehmerzahl 40 Kinder u. Jugendliche). Bisher wurden folgende Freizeiten durchgeführt (Dauer: jeweils 8 Tage, Selbstversorgung):

- 1984 Kinderfreizeit in Ulmbach im Vogelsberg
- 1985 Kinderfreizeit in Westende/Belgien an der Nordsee
- 1986 Kinderfreizeit in De-Panne/Belgien an der Nordsee
- 1987 Kinderfreizeit in De-Panne/Belgien an der Nordsee

### Die pädagogischen Zielsetzungen der Kinderfreizeiten

Kinder aus sozialen Brennpunkten sind weitgehend mit einer anreizarmen Umwelt konfrontiert, die ihnen wenig Anregungen und Impulse vermittelt.

Deshalb sind die Freizeiten für diese Kinder von großer Bedeutung: Hier lernen sie, sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen; Wahrnehmungsfähigkeit wird gefördert. Die Entscheidung, die Freizeiten im Klima der Nordsee durchzuführen, resultiert neben den erwähnten Aspekten auch aus dem bedenklichen Gesundheitszustand einiger Kinder, wiederum bedingt durch ungenügende Wohnverhältnisse (feuchte Wohnungen führen zu Bronchialerkrankungen).

Weitere pädagogische Ziele sind:

- Eigenständige Planung der Ferien,
- Gruppenerfahrung einmal neu und anders zu machen,
- Kritikfähigkeit im Freizeitgeschehen zu üben.



### Gruppengröße

Da einige der Kinder noch nie von zu Hause weg waren und ihnen die Neuorientierung in der fremden Umgebung schwerfällt, sind sie auf Hilfestellung der Betreuer und der Gruppe angewiesen. Es ist daher notwendig, die Gruppe überschaubar zu halten. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, daß bei 2 Betreuern eine Gruppengröße bis zu 15 Kindern das Maximum sein sollte.

### Freizeitdauer

Wie schon erwähnt, liegt das Alter der teilnehmenden Kinder zwischen 6 und 11 Jahren, einige sind zum erstenmal vom Elternhaus getrennt. Um die Kinder nicht zu überfordern, ist nach unserer Erfahrung eine Freizeitdauer von einer Woche völlig ausreichend. Hier stoßen wir allerdings oft auf Schwierigkeiten bei der Finanzierung solcher Maßnahmen, da die Maßnahmenförderungsrichtlinien des Landes Hessen eine Mindestdauer von 2 Wochen vorschreiben. Es müßte eine Änderung herbeigeführt werden, die den Anforderungen der Praxis gerecht wird.

### Selbstversorgung

Die Versorgung der Gruppe während der Freizeit wird von den Kindern und Betreuern gleichermaßen übernommen. Hierzu wird ein gemeinsamer Koch-, Spül- und Putzdienst eingeteilt.

Aus der Selbstversorgung heraus entwickelt sich ein relativ hohes Maß an **Verantwortung für die Gruppe:**

- Gemeinsame Erstellung eines Kochplanes,
- Einkäufe in Kleingruppen,
- Gemeinsame Erstellung eines Küchendienstplanes,
- Abstimmen von Freizeitaktivitäten,
- Organisation und Durchführung von Freizeitaktivitäten.

### Aufbau von Eigenständigkeit

Dieser Aufbau von Eigenständigkeit kann in einer Freizeit gefördert werden durch:

- Selbständiges Einteilen des Taschengeldes,
- Einbringen von eigenen Interessen und Bedürfnissen,
- Sich am Ferienort selbständig in Kleingruppen bewegen (natürlich nach vorhergehender gemeinsamer örtlicher Orientierung).

### Förderung des Sozialverhaltens

Zur Förderung des Sozialverhaltens soll bei aufkommenden Konflikten versucht werden, die Kinder zu motivieren, diese Konflikte durch Auseinandersetzung, sprich den Austausch unterschiedlicher Meinungen auszutragen. Im Gegensatz zum Alltag der Kinder, wo sich meist der "Stärkere" sein Recht nimmt, soll versucht werden, Konflikte solidarisch zu lösen. Es werden hierbei die Grenzen der Frustrationstoleranz erweitert, wenn der eigene Vorschlag auch einmal nicht angenommen wird. Die Kinder sollen zur Konfliktbewältigung gemeinsame Regeln erarbeiten, z.B. den anderen ausreden lassen und lernen einander zuzuhören usw.

### Mitspracherecht

Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist eine streßfreie Atmosphäre während der Freizeiten. Es sollte kein Druck von Seiten der Betreuer bestehen, wie das im Alltag während der Hausaufgabenerledigung manchmal der Fall ist.

In den täglichen Besprechungen für alle Teilnehmer werden sämtliche Angelegenheiten gemeinsam beschlossen, ebenso entstandene Konflikte zwischen Kindern oder Kindern und Betreuern ausgiebig besprochen.

Werden bestimmte Absprachen, die für die Gesamtgruppe entscheidend sind, nicht eingehalten, liegt das Konfliktmanagement möglichst nicht bei den Betreuern.

Auch wenn Schwierigkeiten bei der Selbstversorgung entstehen, sollen diese in das Gesamtplenium eingebracht werden.

In den Gruppenbesprechungen hat sich immer wieder gezeigt, daß auch 6-jährige Kinder durchaus in der Lage sind, ihre Interessen einzubringen und Entscheidungen zu treffen, zu denen sie stehen können. Die Erfahrungen, daß sie hierbei als gleichberechtigte Person akzeptiert werden, ist ein Aspekt der im Alltag der Kinder (Elternhaus, Schule) häufig zu kurz kommt. Gerade dies ist aber wichtig zur Entwicklung von Selbstwertgefühl und zur Motivation, sich selbst und andere zu akzeptieren und sich zu engagieren.

#### **Die Förderung des Sozialverhaltens am Beispiel der gemeinsamen Freizeiten des Kinder- und Jugendbereichs**

Als gelungenes Experiment stellt sich die gemeinsame von Kinder- und Jugendbereich durchgeführte Freizeit in der Rhön dar. 5 mal schon fuhren 40 Teilnehmer im Alter zwischen 6 und 24 Jahren (es handelt sich hierbei meist um Geschwisterkinder) übers Wochenende in eine Blockhütte am Fuße der Wasserkuppe.

Außerhalb der vielfach beengten Wohnverhältnisse gelang es fast allen Teilnehmern, bestehende Vorurteile gegenüber anderen abzubauen und gemeinsame, und auch unterschiedliche, Interessen kennen- und akzeptieren zu lernen.

Das Problem der verschiedenen Altersgruppen, das in der täglichen offenen Jugendarbeit ganz besonders zum Tragen kommt, stellte sich in den Freizeiten nicht. Die Kinder und Jugendlichen waren hier durchaus in der Lage, von ihren eigenen Bedürfnissen Abstriche zu machen und auf die Probleme und Wünsche der anderen einzugehen. Wesentliche Voraussetzungen dieser positiven Entwicklung sind:

- Optimale örtliche und räumliche Gegebenheiten,
  - Konsequentes Handeln der Betreuer,
  - Gutes Verhältnis der Betreuer untereinander,
  - Integration der "Außenseiter" durch die Betreuer (Lernen am Verhalten der Betreuer).
- Gemeinsames Kochen, Spül- und Putzdienste, Gruppenspiele und ein Theaterstück, das die älteren Jugendlichen für die Jüngeren aufführten, ließen alle Teilnehmer ein gemeinsames Bewußtsein der Mitverantwortung und Solidarität entwickeln.

Marion Fries-Jung  
Carin Götzfried



# FORTBILDUNG FÜR MITARBEITER/INNEN

## VON SPIEL- UND LERNSTUBEN

Fortbildung mit und für Mitarbeiter/innen in den Projekten der Sozialen Brennpunkte hat einen hohen Stellenwert. Sie soll die pädagogische Arbeit vor Ort unterstützen, Neues anregen und sie weiter qualifizieren. Sie soll aber auch die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches bieten. Dies hat den Effekt, daß der Einzelne mit seinen Problemen nicht allein dasteht, daß vielmehr die anderen mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Die erschwerten Bedingungen der Arbeit führen schnell zur Resignation. Die Fluktuation unter dem Personal, besonders der Spiel- und Lernstuben, ist hoch.

Die objektiven Gründe die die Arbeit erschweren sind reichhaltig. Der hohe Anteil von Honorarkräften in der Arbeit macht es den Hauptamtlichen schwer die Kontinuität zu wahren. Arbeitsinhalte, -formen und -ziele müssen den häufig wechselnden Nebenamtlichen (Studenten, Schüler, Zivildienstleistende) immer wieder neu vermittelt werden. Unsichere finanzielle Absicherung der Projekte, unzureichende Räumlichkeiten, die besonderen Schwierigkeiten der Kinder u. Jugendlichen, Konflikte mit Behörden und Trägern fordern die päd. Mitarbeiter/innen in besonderem Maße. Für jeden Mitarbeiter/in besteht die Gefahr, sich vom Problemdruck in den Siedlungen gefangen nehmen zu lassen.

Es gelingt nicht mehr den nötigen Abstand herzustellen. Hohes Engagement führt zum baldigen "Ausbrennen", "leerlaufen".

Einige Gründe behindern die Teilnahme der Mitarbeiter/innen an Fortbildungsveranstaltungen. Die Zahl der Beschäftigten in den Projekten ist oft so gering, daß der

Betrieb bei Fehlzeiten zusätzlich zu Urlaub und Krankheit, kaum mehr aufrecht erhalten werden kann. Gerade im Bereich der Kinderarbeit ist der Anteil von Frauen mit Kindern unter dem pädagogischen Personal sehr hoch. Sie beklagen, daß ihnen die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen schwer gemacht wird, z.B. dadurch, daß keine Kinderbetreuung angeboten wird. Sicher gibt es auch unterschiedliche Auffassungen zwischen Trägern u. Mitarbeiter/innen der Einrichtungen über den Umfang der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Jahr. Eine Woche Fortbildung jährlich pro Mitarbeiter/in wäre ein empfehlenswertes Mindestmaß.

In der Vergangenheit hat sich in Hessen folgendes System von Zusammenarbeit und Fortbildung entwickelt:

Auf regionaler Ebene (4 Regionen) treffen sich die Projekte in monatlichen bis zweimonatlichem Abstand zum Erfahrungs- und Informationsaustausch, Kennenlernen der Arbeit in den anderen Siedlungen, Diskutieren aktueller Probleme, Entwickeln von Vorstellungen für die landesweiten Fortbildungsveranstaltungen. Diese Treffen werden von den Spiel- und Lernstuben weitgehend selbst organisiert. Diese regionale Zusammenarbeit ist in Hessen unterschiedlich intensiv. Die Regionen Mitte und Süd arbeiten am kontinuierlichsten.

Ergänzend dazu werden, angeregt durch die Mitarbeiter/innen und mit Unterstützung des Landesjugendamtes, Tagesveranstaltungen zu bestimmten Themen durchgeführt. In der Vergangenheit wurden diese Veranstaltungen auch dazu genutzt Projekte vor Ort in den Kommunen zu unterstützen. Sie waren dann meist mit entsprechender Öffentlich-

keitsarbeit und unter Einbeziehung von örtlichen Politikern und Behördenvertretern organisiert.

Ausgehend von diesen Veranstaltungen kam es verschiedentlich zu gemeinsamen Initiativen zur Veränderung der Arbeitsbedingungen in den Sozialen Brennpunkten. Zuletzt wurde ein Vorstoß zur Veränderung der hessischen Maßnahmenförderungsrichtlinien für Kinder-, Jugend- u. Familien-erholung initiiert.

Das Landesjugendamt organisiert unter möglichst weitgehender Beteiligung der Mitarbeiter/innen der Spiel- und Lernstuben landesweite Fortbildungsveranstaltungen in den Fortbildungsstätten des Landes. Hier wird angestrebt das Fachwissen und die praktische Erfahrung der Mitarbeiter vor Ort mehr mit in die Veranstaltungen einzubeziehen.

Die Veranstaltungen auf regionaler und auf Landesebene werden auch in enger Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte durchgeführt. Die LAG organisiert ihrerseits Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitstagungen zu den übergreifenden Themen der Siedlungsarbeit. Beispielhaft sei hier genannt: Gemeinwesenarbeit, Wohnen - und Mieten, Sozialhilfe, Existenzsicherung.

Trotz dieses entwickelten Systems gibt es Lücken. Von vielen Seiten wird immer wieder die Möglichkeit zur Finanzierung von Supervisionen gefordert. Gerade die Mitarbeiter aus den Projekten der kleinen Träger haben kaum Möglichkeiten Supervisionen über den Arbeitgeber finanziert zu bekommen.

Denkbar wäre hier ein längerfristiges Fortbildungsangebot mit integrierter Supervision. Dieses Angebot könnte vor allem Anfängern in der Brennpunktarbeit eine Stütze sein, Grundlagen vermitteln und frühzeitiger Resignation entgegenwirken.

Viele Mitarbeiter/innen beklagen die Schwierigkeit das auf Tagungen gelernte in der Praxis umzusetzen. Folgende Perspektiven sind für die Zukunft denkbar: Hier könnte das längerfristige Arbeiten an einem Thema Abhilfe schaffen. In aufeinanderfolgenden Veranstaltungen könnten die Umsetzungsschwierigkeiten aufgearbeitet werden.

Sicherlich wäre es auch wichtig Honorarkräfte, Zivildienstleistende und Nebenamtliche mehr Gelegenheit zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zu geben (z.B. durch Wochenendtagungen).

Barbara Böcher



Empfehlungen für Einrichtungen der Offenen Erziehungshilfe  
in Sozialen Brennpunkten

### 1. Allgemeines

Spiel- und Lernstuben sind Einrichtungen für Kinder im Vorschul- und Schulalter ( 3 - 6 bzw. 6 - 15 Jahre) in Sozialen Brennpunkten; sie sind integrierter Bestandteil einer Sozialarbeit, die sich an der Gesamtheit der Lebensbedingungen eines Stadtteils - Sanierungs- und Neubaugebiete, Obdachlosensiedlungen - orientiert. Dort treten Faktoren, die die Lebensbedingungen der Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, gehäuft auf.

Spiel- und Lernstuben haben sich seit der Gründung eigenständig entwickelt und bewährt. Sie stellen eine notwendige Ergänzung herkömmlicher Institutionen, wie Kindergärten und Horte etc. dar.

### 2. Aufgaben und Arbeitsweise

Spiel- und Lernstuben haben die Aufgabe, der sozialen Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus sozialen Brennpunkten durch sozialpädagogische Maßnahmen entgegenzuwirken. Ziel der Arbeit ist es, eine weitere psychische und soziale Deprivation der Kinder und Jugendlichen zu verhindern, in dem ihnen soziale Fähigkeiten und Kulturtechniken vermittelt werden. Dabei soll zur Erhaltung ihrer sozialen Identität an den realen Lebenssituationen angeknüpft werden.

Die Spiel- und Lernstuben sind gemeinwesenorientiert. Die Mitarbeiter kennen die hinter der jeweiligen Erziehungsproblematik liegenden familiären und ökonomischen Probleme, genießen das Vertrauen der Eltern und Kinder und haben dadurch andere Zugangsmöglichkeiten zum gesamten Problemfeld als die bestehenden Regaleinrichtungen.

Spiel- und Lernstuben sind in Lage und räumlicher Unterbringung an die vertrauten Wohnbedingungen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angepaßt.

Die Arbeitskonzeption soll in fachlicher Unabhängigkeit durch die regelmäßig mitarbeitenden Betreuer erstellt werden.

Die Betreuung erfolgt regelmäßig an allen Werktagen. Die Teilnahme an den Aktivitäten der Spiel- und Lernstuben ist freiwillig. In der Regel werden keine Beiträge erhoben.

### 3. Tätigkeiten

- Sozialpädagogische Arbeit mit der Kindergruppe (dazu gehören: Bastel-, Werk- und Spielangebote, Freizeitgestaltung, Hausaufgabenhilfen, Sondermaßnahmen für gefährdete Kinder);
- Elternarbeit (dazu gehören Hausbesuche und Elternabende);

- Beratungsarbeit in erzieherischen Fragen für Eltern und Jugendliche;
- Schulkontakte (Gespräche mit Lehrern und schulischen Stellen);
- Regelmäßige Arbeitsbesprechungen;
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

### 4. Personelle Bedingungen

- a) Für den Vorschulbereich
- bis zu 6 Kindern eine hauptamtliche pädagogische Fachkraft;
  - bis zu 12 Kindern zwei Bezugspersonen, davon sollte eine Person hauptamtliche Fachkraft sein;
  - bei Gruppen bis zu 18 Kindern sollen drei Bezugspersonen zur Verfügung stehen, davon zwei hauptamtliche Fachkräfte.

Die neben den hauptamtlichen Fachkräften eingestellten Mitarbeiter sollten pädagogisch vorgebildet sein, wobei eine langjährige praktische Mitarbeit in der Einrichtung als pädagogische Qualifikation angerechnet wird.

### b) Für den Bereich der Schulaufgabenhilfe

Die unter a) aufgeführten Regelungen gelten entsprechend. Zusätzlich sollten jedoch zur Schaffung von Kleingruppen mit jeweils drei Kindern weitere Bezugspersonen vorhanden sein.

### c) Für den Freizeitbereich der Schullinder

die unter a) aufgeführten Regelungen gelten entsprechend.

4.1 Ehrenamtliche oder studentische Mitarbeiter im Zwischenpraktikum sowie Honorarkräfte können nicht anstatt, sondern nur als zusätzliche Hilfen einer hauptamtlichen Fachkraft eingesetzt werden.

4.2 Jahrespraktikanten sollen nicht anstelle hauptamtlicher Fachkräfte eingesetzt werden. Praktikantenstellen mit tariflicher Bezahlung sollten zu Ausbildungszwecken bereitgestellt werden.

4.3 ABM-Stellen, die auf sechs Monate oder ein Jahr beschränkt sind, sind nur dann für die pädagogische Arbeit in Spiel- und Lernstuben sinnvoll, wenn sie nach Beendigung der Maßnahme in Planstellen umgewandelt werden.

### 5. Fort- und Weiterbildung

5.1 Fortbildung dient dem Erhalt der fachlichen Kompetenz des Mitarbeiters in seinem Arbeitsbereich. Die in den Spiel- und Lernstuben tätigen Mitarbeiter sind zur Fortbildung verpflichtet. Der Träger hat sie hierfür in angemessenem Umfang frei-

zustellen und sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen. Zur fachlichen Fortbildung zählen auch Tagungen zum Zwecke des Erfahrungsaustausches auf Landes- und Regionalebene.

- 5.2 Weiterbildung dient dem Erwerb einer zusätzlichen beruflichen Qualifikation. Freistellung, Fortzahlung der Bezüge und Beteiligung an den Kosten sind in das Ermessen des Trägers gestellt.

## 6. Räumliche Bedingungen

- a) Die Einrichtung soll in der Siedlung bzw. im Wohngebiet liegen.
- b) Für die Kinder-, Jugend- und Elternarbeit sollen je eigene Räume existieren. Bestehen keine geeigneten Räumlichkeiten in schon vorhandenen Häusern oder Wohnungen, so kann die Planung von Neubauten nur unter direkter Mitwirkung der Bewohner und Betreuer erfolgen.
- c) Für die Bemessung der Gruppenräume sind 4 qm pro Kind anzusetzen. Zusätzlich sind ein Naßraum, ein Werkraum, ein Turn- und Mehrzweckraum als Ausweichraum, ein Büro-raum sowie eine Freispielfläche in direkter Nähe der Einrichtung erforderlich.

Die Räume sollten den Anforderungen entsprechend mit Schallabdichtungen, strapazierfähigen Wänden und Türen ausgestattet werden.

Bei Altbauten sind diese Werte anzustreben, bei Neubauten vorzuschreiben.

## Richtlinien

### VII. Hilfe bei besonderen sozialen Schwierigkeiten

#### **VII. I. Obdachlosenhilfe in sozialen Brennpunkten**

- 1. Ziel und Gegenstand der Förderung**
- 1.1** Ziel der Förderung ist die Verbesserung der sozialen Lage der Obdachlosen.
- 1.2** Förderungsfähige Maßnahmen können insbesondere sein, soweit keine Förderung nach anderen Bestimmungen erfolgt
  - 1.2.1** Familienhilfe in den Sozialen Brennpunkten (Nr. 1.3),
  - 1.2.2** spezifische Stabilisierungshilfen (Nr. 1.4),
  - 1.2.3** Tätigkeit der Bewohnerräte (Nr. 1.5),
  - 1.2.4** Fortbildung von sozialen Fachkräften, Schulung von Helfern und Bewohnerrätevertretern, die in Sozialen Brennpunkten (Obdachlosensiedlungen) tätig sind (Nr. 1.6).
  - 1.2.5** Modellprojekte (Nr. 1.7),
  - 1.2.6** Erarbeitung wissenschaftlicher Programme (Nr. 1.8).
- 1.3** Im einzelnen sind nach Nr. 1.2.1 förderungsfähig
  - 1.3.1** allgemeine Lebensberatung,
  - 1.3.2** Familienberatung,
  - 1.3.3** Familienplanung und Mütterschulung,
  - 1.3.4** Gesundheitsberatung,
  - 1.3.5** Familienfreizeiten von mehreren Familien,
  - 1.3.6** Kurmaßnahmen für Mütter mit Kindern.
- 1.4** Nach Nr. 1.2.2 sind im einzelnen förderungsfähig insbesondere Maßnahmen, die dienen
  - 1.4.1** der Festigung der Gemeinschaft,
  - 1.4.2** der Festigung einzelner Gruppen in der Gemeinschaft,
  - 1.4.3** der Integration der Bewohner in die Nachbarschaft,
  - 1.4.4** der Integration einzelner Familien in die Nachbarschaft.
- 1.5** Die Tätigkeit der Bewohnerräte nach Nr. 1.2.3 kann gefördert werden, soweit es sich handelt um
  - 1.5.1** organisatorische Arbeiten,
  - 1.5.2** Maßnahmen nach Nrn. 1.3 und 1.4.
- 1.6** Bei Maßnahmen nach Nr. 1.2.4 können gefördert werden
  - 1.6.1** Tagesveranstaltungen mit mindestens 6 Arbeitsstunden. Lehrgänge ab 2 Tage und Wochenendlehrgänge,
  - 1.6.2** Seminare mit mindestens 4 Abenden bei gleichem Teilnehmerkreis und mit mindestens 12 Teilnehmern,
  - 1.6.3** Einzelveranstaltungen mit der Behandlung eines bestimmten Themas,
  - 1.6.4** Wettbewerbe mit politischer, sozialer oder kultureller Thematik,
  - 1.6.5** Material für die Personen nach 1.2.4.
- 1.7** Nach Nr. 1.2.5 können Modellprojekte zur Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Modelle zur Verbesserung der sozialen Bedingungen in den Obdachlosensiedlungen gefördert werden.
- 1.8** Wissenschaftliche Programme nach Nr. 1.2.6 sind förderungsfähig soweit es sich handelt um Untersuchungen
  - 1.8.1** über die soziologischen Strukturen in Sozialen Brennpunkten und über den gefährdeten Personenkreis,
  - 1.8.2** über die Ursachen der Ghettobildung,
  - 1.8.3** über Möglichkeiten der Verbesserung der sozialen Lage in Obdachlosensiedlungen,
  - 1.8.4** über den Gesundheitszustand der Bewohner von Sozialen Brennpunkten.
- 1.9** Träger der Maßnahmen nach Nr. 1.2 können sein
  - 1.9.1** Gemeinden und Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts,
  - 1.9.2** Verbände der freien Wohlfahrtspflege,
  - 1.9.3** Gruppen und Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, sofern sie seit mindestens einem Jahr ständig Sozialarbeit in den Sozialen Brennpunkten leisten und die Gewähr für eine stetige Weiterarbeit bieten,
  - 1.9.4** die in den Sozialen Brennpunkten gebildeten Bewohnerräte, die von den Gemeinden als Träger anerkannt worden sind, unabhängig davon, ob sie eine rechtsfähige Organisation bilden.

## Anlage 2

## Richtlinien

## Anlage 2

### **2. Umfang der Förderung**

- 2.1** Die Zuwendung (Anteilfinanzierung) wird vom Sozialminister festgesetzt.
- 2.2** Zuwendungsfähige Kosten sind nicht
  - 2.2.1** Verwaltungskosten der öffentlichen Träger,
  - 2.2.2** Honorare an Bedienstete der veranstaltenden Kommunalverwaltung oder Vereinigungen nach Nrn. 1.9.1 bis 1.9.4.

### **3. Allgemeine Voraussetzungen der Förderung**

- 3.1** Die mit der Zuwendung beschafften Gegenstände sind bei den jeweiligen Trägern zu inventarisieren und müssen den Bewohnergruppen leihweise zur Verfügung stehen.
- 3.2** Modellprojekte sind vor Beginn mit dem Sozialminister im einzelnen zu erörtern und festzulegen.

### **4. Antrag**

- 4.1** Der Antrag ist einzureichen (dreifache Ausfertigung)
  - 4.1.1** von kreisangehörigen Gemeinden /**Städten** beim Kreisausschuß des Landkreises,
  - 4.1.2** von anderen Trägern beim Magistrat der kreisfreien Stadt bzw. über den Gemeindevorstand/**Magistrat** der kreisangehörigen Gemeinde/**Stadt** beim Kreisausschuß des Landkreises.
- 4.2** Der Magistrat der kreisfreien Stadt bzw. der Kreisausschuß des Landkreises **legt** seinen Antrag **und die Anträge** anderer Träger mit seiner Stellungnahme über das Landesjugendamt dem Sozialminister vor (zweifache Ausfertigung).

### **5. Bewilligung, Auszahlung**

Die Zuwendung wird vom Sozialminister bewilligt und ausgezahlt.

### **6. Verwendungsnachweis**

Der Verwendungsnachweis ist dem Sozialminister vorzulegen (zweifache Ausfertigung).

RICHTLINIEN FÜR DIE FÖRDERUNG NICHTINVESTIVER SOZIALER MASSNAHMEN  
(MASSNAHMENFÖRDERUNGSRICHTLINIEN - MFR)  
IN DER NEUFASSUNG VOM 16. MÄRZ 1978  
(STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN, NR. 22/1978 S. 1026)

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Grundsätzliches

- 1.1 Für die Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen gelten, soweit in diesen Richtlinien keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind, die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) nebst Anlagen, wobei insbesondere hingewiesen wird auf
- 1.1.1 die Grundsätze für die Verwendung der Zuwendungen des Landes sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze - ABewGr) - Anlage 1 zu den VV zu § 44 LHO,
- 1.1.2 die Grundsätze für die Verwendung der Zuwendungen des Landes an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze - Gebietskörperschaften - ABewGr - GebietsK) - Anlage 2 zu den VV zu § 44 LHO.
- 1.2 Nr. 1.1 gilt sinngemäß auch für solche Zuwendungen, die im Wege der Erstattung abgewickelt werden (Zahlung im Nachhinein, Abrechnung). Dagegen gilt Nr. 1.1 dann nicht, wenn es sich bei Leistungen des Landes um den Ersatz von Aufwendungen handelt (vgl. VV Nr. 1.2.3 zu § 23 LHO); hierfür finden die jeweils getroffenen, selbständigen Vereinbarungen Anwendung. Ebenso gilt Nr. 1.1 nicht, wenn die Landeshilfe in Form einer Sachleistung gewährt wird.
- 1.3 Die Bestimmungen des Teils A finden Anwendung, soweit Teil B nichts anderes vorsieht.
2. Gegenstand der Förderung
- 2.1 Die Förderung sozialer Maßnahmen nichtinvestiver Art richtet sich nach den Vorschriften über die Projektförderung (VV Nr. 2.1 zu § 23 LHO).
- 2.2 Soweit eine Zuwendung zu den gesamten Ausgaben oder zu einem nicht abgegrenzten Teil der Ausgaben des Zuwendungsempfängers gewährt wird, finden abweichend von Nr. 2.1 die Vorschriften über die institutionelle Förderung Anwendung (VV Nr. 2.2 zu § 23 LHO).
- 2.3 Soziale Maßnahmen im Sinne dieser Richtlinien sind nach Maßgabe des Teils B solche der
- 2.3.1 Kinder-, Jugend- und Familienförderung,
- 2.3.2 Altenhilfe,
- 2.3.3 Behindertenhilfe,
- 2.3.4 Gesundheitsförderung,
- 2.3.5 Sportförderung,
- 2.3.6 (Zunächst frei),

- 2.3.7 Hilfe bei besonderen sozialen Schwierigkeiten,
- 2.3.8 Förderung sonstiger Maßnahmen.
- 2.4 Einzelmaßnahmen, deren Gesamtkosten 300.-- DM nicht übersteigen, werden nicht gefördert (Bagatellgrenze). Dies gilt nicht für Maßnahmen nach Nr. 2.3.1 und 2.3.5.
3. Zuwendungsempfänger  
Zu VV Nr. 1.2 zu § 44 LHO gilt ergänzend:  
Der Zuwendungsempfänger muß auch in fachlicher Hinsicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme bieten.
4. Art und Umfang der Förderung  
Zu VV Nr. 2.5 zu § 44 LHO gilt ergänzend:  
Zuwendungsfähige Kosten sind nicht
- 4.1 die Aufwendungen für die Teile einer Maßnahme, die nicht deren Zweckbestimmung dienen,
- 4.2 die Kosten der Beschaffung und Verzinsung von Finanzierungsmitteln,
- 4.3 diejenigen Fahrkosten, die durch die Nichtinanspruchnahme von Fahrpreisermäßigungen entstehen; bei Maßnahmen nach Teil B Hauptabschnitt I sind Fahrkosten für Teilnehmer an Veranstaltungen nur bis zur Höhe der 2. Klasse der Deutschen Bundesbahn zuwendungsfähig.
5. Allgemeine Voraussetzungen der Förderung
- 5.1 Mit der Zuwendung muß die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert sein.
- 5.2 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet,
- 5.2.1 die Teilnahme von Personen an der Maßnahme nicht wegen deren Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse oder wegen ihrer religiösen oder politischen Anschauungen abzulehnen,
- 5.2.2 für die Maßnahme nur oder zumindest bevorzugt Personen aus Hessen zu berücksichtigen,
- 5.2.3 der Bewilligungsbehörde oder der von ihr bevollmächtigten Stelle jederzeit den Besuch der Veranstaltung oder Einrichtung zu gestatten.
6. Inaussichtstellung, Planung, Anforderung
- 6.1 Die Maßnahme muß sich nach dem Bedarf richten und - soweit möglich - Maßnahmen anderer Träger berücksichtigen.
- 6.2 Soweit dies nach Art der Maßnahme möglich ist, können - aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der Verwaltungsvereinfachung - den Trägern der Maßnahme im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr nach dem Bedarf ermittelte Beträge als Zuwendung vorab in Aussicht gestellt werden.
- 6.3 Im Rahmen des nach Nr. 6.2 in Aussicht gestellten Betrages plant der Träger die Maßnahme für das Haushaltsjahr und beantragt den dafür notwendigen Betrag. Dabei kann er einen Betrag bis zur Höhe des in Aussicht gestellten Betrages anfordern; einen etwaigen Mehrbedarf kann er nachrichtlich mit der Anforderung mitteilen.

7. Antrag

Zu VV Nr. 3.1 zu § 44 LHO gilt ergänzend:

Bei Maßnahmen, für die Mittel nach Nr. 6.2 in Aussicht gestellt werden, gilt die Anforderung nach Nr. 6.3 Satz 2 als Antrag. Mit ihm erkennt der Träger für sich und etwaige andere Träger seines Zuständigkeitsbereiches, denen er Zuwendungsmittel weitergibt, die Bestimmungen dieser Richtlinien als verbindlich an.

8. Bewilligung, Auszahlung

Zu VV Nr. 4.1 zu § 44 LHO gilt ergänzend:

8.1 Bei der Bewilligung von Zuwendungen an kommunale Träger werden der Minister des Innern und der Minister der Finanzen beteiligt, um die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Stellung der Gebietskörperschaften im Finanz- und Lastenausgleich zu berücksichtigen.

8.2 Bei Maßnahmen, für die Mittel nach Nr. 6.2 in Aussicht gestellt werden, gilt die Zahlung der Mittel als Bewilligung.

9. Widerruf der Bewilligung, Rückzahlung der Zuwendung

Zu VV Nr. 10.4 Satz 2 zu § 44 LHO gilt ergänzend:

In den Fällen der VV Nr. 10.2.2 zu § 44 LHO kann von einer Rückzahlung abgesehen werden, wenn die der Gewährung der Zuwendung zugrunde liegenden zuwendungsfähigen Kosten um nicht mehr als 100,-- DM unterschritten werden und der Zuwendungsempfänger sich an den der Gewährung der Zuwendung zugrunde liegenden Kostenplan und Finanzierungsplan gehalten hat.

Die Einwilligung des Ministers der Finanzen hierzu gilt allgemein als erteilt.

10. Wertausgleich

Zu Nr. 7 der Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze (ABewGr) bzw. Nr. 7 der Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze - Gebietskörperschaften (ABewGr - GebietsK) gilt ergänzend:

Die Höhe des Wertausgleichs richtet sich nach dem Teil des Verkehrswertes, der sich aus dem Verhältnis der ursprünglichen Zuwendung zu den Gesamtkosten ergibt. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung kann bei der Bemessung des von dem Zuwendungsempfänger zu leistenden Wertausgleiches eine einheitliche Wertminderung der Gegenstände von 10 v.H. jährlich angenommen werden.

11. Nachweis der Verwendung

Zu Nr. 9.4 der Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze (ABewGr) gilt abweichend:

Belege sind dem Verwendungsnachweis nur auf besondere Anforderung beizufügen oder nachzureichen.

12. Zuständigkeits- und Schlußbestimmungen

12.1 Bewilligungsbehörde im Sinne dieser Richtlinien ist der Sozialminister.

12.2 Der Sozialminister kann im Einzelfall aus besonderem Anlaß von diesen Richtlinien abweichende oder ergänzende Regelungen treffen.

12.3 Mit dem Inkrafttreten dieser Richtlinien verlieren die Richtlinien für die Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Maßnahmenförderungsrichtlinien - MFR) in der Fassung vom 17. Januar 1973 und die hierzu ergangenen Ergänzungen oder Änderungen ihre Gültigkeit.

12.4 Maßnahmen, für die Zuwendungen vor Inkrafttreten dieser Richtlinien bewilligt worden sind, werden nach den jeweils im Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Vorschriften abgewickelt.

12.5 Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 1978 in Kraft.

Erläuterung zu Ziffer 2.2.1 (Personalkosten)

B. Besondere Richtlinien

I.VIII Offene Erziehungshilfen

I.IX Elternschulung und Erziehungsberatung

Im Abschnitt I.III Buchst. C Nr. 2.2.1 bis 2.2.9 ist folgendes ausgeführt:

2.2 Zuwendungsfähige Kosten sind

2.2.1 Grundvergütung,

2.2.2 Ortszuschlag,

2.2.3 allgemeine Stellenzulage,

2.2.4 einmalige tarifliche Leistung,

2.2.5 Urlaubsgeld,

2.2.6 Leistungen im Rahmen der Vermögensbildung,

2.2.7 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung,

2.2.8 Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) entsprechend der Regelung im öffentlichen Dienst,

2.2.9 Essenszuschuß bis zur Höhe des Essenszuschusses für Landesbedienstete, wenn ein solcher auch an andere hauptamtliche Kräfte des Verbandes gezahlt wird.

RICHTLINIEN FÜR DIE FÖRDERUNG NICHTINVESTIVER SOZIALER MASSNAHMEN  
(MASSNAHMENFÖRDERUNGSRICHTLINIEN - MFR)  
IN DER NEUFASSUNG VOM 16. MÄRZ 1978  
(STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN, NR. 22/1978 S. 1026)

B. Besondere Richtlinien

I.VIII. Offene Erziehungshilfen

1. Ziel und Gegenstand der Förderung

- 1.1 Ziel der Förderung ist es, durch gezielte erzieherische Hilfen Erziehungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen zu begegnen und hiermit vorbeugend gegen Heimunterbringungen zu wirken.
- 1.2 Förderungsfähig ist die offene Arbeit mit gefährdeten Minderjährigen in Form der
  - 1.2.1 Gruppenarbeit,
  - 1.2.2 Clubarbeit,
  - 1.2.3 Elternbildung und -beratung.
- 1.3 In sozialen Brennpunkten (Unterkünfte im Rahmen der Obdachlosenfürsorge) können zusätzlich gefördert werden
  - 1.3.1 Spielstuben,
  - 1.3.2 spezielle Vorbereitungsmaßnahmen zur Einschulung,
  - 1.3.3 Schularbeitenhilfen.
- 1.4 Träger im Sinne dieser besonderen Richtlinie sind
  - 1.4.1 Jugendämter,
  - 1.4.2 Träger der freien Jugendhilfe,
  - 1.4.3 anerkannte Verbände der freien Wohlfahrtspflege.

2. Umfang der Förderung

- 2.1 Die Zuwendung (Anteilfinanzierung) beträgt bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten. Die Zuwendung bleibt von einer weiteren Zuwendung durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen unberührt.
- 2.2 Zuwendungsfähige Personalkosten bei hauptamtlichen Kräften sind Aufwendungen nach Abschn. I.III Buchst. C Nr. 2.2.1 bis 2.2.9.  
Sonstige Beihilfen sowie tarifliche Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres sind nicht zuwendungsfähig.
- 2.3 Zuwendungsfähige Personalkosten bei nebenamtlichen Kräften sind die zwischen dem Träger und dem Mitarbeiter schriftlich vereinbarte Vergütung.
- 2.4 Zuwendungsfähige Sachkosten sind die Kosten für
  - 2.4.1 die Anmietung und die Ausstattung von Gruppenräumen und Spielstuben, einschließlich der Kosten für Wasser, Strom und Heizung,
  - 2.4.2 das Spiel-, Werk-, Lehr- und Lernmaterial,
  - 2.4.3 für den notwendigen Transport von Kindern zu und von Gruppenräumen und Spielstuben.

3. Allgemeine Voraussetzungen der Förderung

- 3.1 Hauptamtliche Kräfte müssen eine abgeschlossene Ausbildung als Sozialarbeiter, Sozialpädagoge, Erzieher oder eine vergleichbare Ausbildung haben.
  - 3.2 Nebenamtliche Kräfte sollen fachliche Kenntnisse für ihre Tätigkeit besitzen; soweit dies nicht der Fall ist, muß eine Anleitung durch eine Fachkraft erfolgen.
  - 3.3 Bei Trägern der freien Jugendhilfe ist eine Beteiligung des Jugendamtes erforderlich.
  - 3.4 Hauptamtliche Kräfte, die bereits nach der besonderen Richtlinie I.IV gefördert werden, sind von der Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.
4. Antrag  
Der Antrag ist über das Jugendamt (Stellungnahme) beim Landesjugendamt einzureichen (zweifache Ausfertigung).
5. Bewilligung, Auszahlung  
Die Zuwendung wird nach Entscheidung durch den Sozialminister vom Landesjugendamt bewilligt und ausgezahlt.
6. Verwendungsnachweis  
6.1 Der Verwendungsnachweis ist beim Landesjugendamt bis zum 1. März des folgenden Haushaltsjahres einzureichen (zweifache Ausfertigung).  
6.2 Das Landesjugendamt prüft den Verwendungsnachweis abschließend.

# ADRESSEN DER SPIEL- UND LERNSTUBEN IN HESSEN

Die Adressen von den Spiel- und Lernstuben, die auf unsere Umfrage geantwortet haben, haben wir kommentiert.

V = Vormittag      N = Nachmittag

Lern- und Spielstube  
Altkönigstr. 34  
6380 Bad Homburg v.d.H.  
Tel. 06172 / 3 77 91

Träger:  
Magistrat der Stadt Homburg  
N: 6 - 16 J.  
Ehemaliges Obdachlosengebiet,  
70% Ausländerkinder

Lern- und Spielstube  
Feldstr. 89 - 91  
6380 Bad Homburg v.d.H.  
Tel. 06172 / 100-491

Träger:  
Magistrat der Stadt Homburg

Spielstube am Goldstein  
Goldsteinstr. 15  
6350 Bad Nauheim

Tel. 06032 / 3 16 62

Träger:  
Deutscher Kinderschutzbund  
OV Friedberg

Spiel- und Lernstube  
Altstadt Bad Nauheim  
Jugendzentrum "Alte Feuerwache"  
Johannisstr. 5  
6350 Bad Nauheim  
Tel. 06032 / 42 78

Träger:  
Deutscher Kinderschutzbund  
OV Friedberg und Stadtjugendring  
N: 6 - 14 J.

Nur Ausländer, keine GWA,  
große Warteliste

Kinderinitiative Bad Orb e.V.  
Postfach 1445  
6482 Bad Orb

Träger: s.o.  
N: Schüler und arbeitslose Jugendliche  
Ehemalige Obdachlosenedlung,  
Abenteuerspielplatz, wenig Anerken-  
nung bei der Bevölkerung

Spiel- und Lernstube  
Homburger Str. 66b  
6368 Bad Vilbel

Träger:  
Magistrat der Stadt Vilbel

Spiel- und Lernstube Butzbach  
August-Storch-Str. 7  
6308 Butzbach  
Tel. 06033 / 6 89 96

Träger:  
Ev. Markus-Kirchengemeinde Butzbach  
N: 6 - 15 J.  
kein abgeschlossenes Siedlungsgebiet,  
Kinder kommen aus ganz Butzbach

Internationale Lern- und Spielstube  
Frankfurter Str. 10  
6100 Darmstadt

Tel. 06151 / 2 12 03

Träger:  
Sozialkritischer Arbeitskreis  
Darmstädter Bürger e.V.

N: 5 - 12 J.

90% Ausländerkinder, für Fünfjährige  
Sprachvorbereitung auf die Schule

Lern- und Spielstube Michaelisstraße  
Michaelisstraße  
6100 Darmstadt  
Tel. 06151 / 89 34 87

Träger:  
Sozialkritischer Arbeitskreis  
Darmstädter Bürger e.V.

Kinder- und Jugendhaus  
Messeler Str. 112 - 114  
6100 Darmstadt

Tel. 06151 / 37 30 68

Träger:  
Magistrat der Stadt Darmstadt

Spiel- und Lernstube  
Am Diebach 11  
3440 Eschwege

Tel. 05651 / 1 00 71

Träger:  
Sozialpädagogischer Arbeitskreis e.V.  
V: 2 Monate - 5 J. N: 6 - 10 J.

Kinderkeller  
Böttgerstr. 20  
6000 Frankfurt a.M.

Träger:  
Verein für emanzipatorische Jugend-  
und Freizeitarbeit e.V.

Spielstube Wohnwagenstandplatz  
Bonameser Str. 680

6000 Frankfurt a.M. 56  
Tel. 069 / 52 37 59

Träger:  
Evang. Regionalverband

Spielstube  
Niedwiesenstr. 113

6000 Frankfurt a.M. 50  
Tel. 069 / 51 61 09

Träger:  
Arbeiterwohlfahrt Ffm.

Spiel- und Lernstube Unterliederbach  
Gotenstr. 135

6230 Frankfurt a.M. 80  
Tel. 069 / 30 47 47

Träger:  
Caritas-Verband Ffm.

Spiel- und Lernstube Hausen  
Große Nelkenstr. 37

6000 Frankfurt a.M. 90  
Tel. 069 / 789 25 75

Träger:  
Caritas-Verband Ffm.

Spiel- und Lernstube Griesheim  
Froschhäuserstr. 10

6230 Frankfurt a.M. 80  
Tel. 069 / 39 22 22

Träger:  
Caritas-Verband Ffm.

Spiel- und Lernstube Fechenheim  
Birsteinerstr. 85

6000 Frankfurt a.M. 61  
Tel. 069 / 42 16 42

Träger:  
Caritas-Verband Ffm.

Projektgruppe "Kind in Nied" e.V.  
Bürgerhaus Nied

Luthmerstr. 40  
6000 Frankfurt a.M.

Träger: s.o.

Int. Bund für Sozialarbeit  
Kiefernstr. 13

6230 Frankfurt a.M. 80  
Tel. 069 / 39 26 36

Träger: s.o.

Spiel- und Lernstube Am Kiesberg  
Am Kiesberg 7

6000 Frankfurt a.M. 71  
Tel. 069 / 666 76 74

Träger:  
Evang. Regionalverband Ffm.  
V: 3 - 5 J. N: 6 - 12 J.

Hoher Anteil ausländ. Kinder,  
lange Warteliste, ungünstige  
Räumlichkeiten

Spiel- und Lernstube Hausen  
Hausener Obergasse 15

6000 Frankfurt a.M. 90  
Tel. 069 / 789 11 39

Träger:  
Evang. Regionalverband Ffm.

V: 3 - 5 J. V + N: 6 - 12 J. mit  
Mittagessen

Ausländeranteil 70%, zu kleine  
Räume, lange Warteliste

Spielstube Niederbornstraße  
Niederbornstr. 52

6000 Frankfurt a.M. 50  
Tel. 069 / 54 52 51

Träger:  
Evang.-Freikirchliche Gemeinde Ffm.

V: 3 - 6 J. N: 6 - 12 J.

Ausländeranteil 60%, Warteliste für  
Hortplätze

Kinderhaus AW  
Wegscheidestr. 58

6000 Frankfurt a.M. 50  
Tel. 069 / 54 01 16

Träger:  
Arbeiterwohlfahrt Ffm.

V (8 - 14 Uhr) 3 - 5 J.  
N (12 - 17 Uhr) 6 - 11 J.  
mit Mittagessen

Hoher Ausländeranteil

Soziale Gruppenarbeit mit Kindern  
Evang. Cyriakus-Gemeinde  
Wolf-Heidenheim-Str. 7

6000 Frankfurt a.M. 90  
Tel. 069 / 78 38 62

Träger: s.o.  
N: 11 - 15 J.

Finanzielle Absicherung unzureichend,  
hoher Ausländeranteil

Spiel- und Lernstube  
Diakonisches Werk Friedberg  
Haingraben 10

6360 Friedberg 1  
Tel. 06031 / 26 38

Träger:  
Diakonisches Werk  
N: 7 - 14 J.

Spielstube liegt außerhalb des  
Sozialen Brennpunkts

Spiel- und Lernstube  
der Projektgruppe Margaretenhütte e.V.  
Henriette-Fürth-Str. 13

6300 Gießen  
Tel. 0641 / 7 73 24

Träger:  
Projektgruppe Margaretenhütte e.V.  
V: 2 1/2 - 5 J. N: 6 - 12 J.

Initiativgruppe Eulenkopf e.v.  
Gemeinschaftszentrum  
Heyerweg 41  
6300 Gießen

Tel. 0641 / 4 14 47  
V: 2 1/2 - 5 J. N: 6 - 13 J.  
Integriert in GWA-Projekt

Stephanus-Spielstube  
Arbeitsgemeinschaft Läuferströder Weg  
Läuferströder Weg 21 - 25  
6300 Gießen

Tel. 0641 / 8 31 29  
V + teilw. N: 2 1/2 - 6 J. N: 6 - 14 J.  
Unzureichende Räume und sanitäre  
Einrichtungen, deshalb wenige Kinder  
und Warteliste, eingebunden in GWA  
Hausaufgabenhilfe 50% Ausländer

Kinderhaus Hainstadt  
Liebfrauenheidestr. 15  
6452 Hainburg

Träger:  
Kinderhaus Hainstadt e.v.  
11 - 18 Uhr: 6 - 14 Jahre  
mit Mittagessen  
80% Ausländerkinder, Warteliste,  
wenig kommunale Unterstützung

Gemeinschaftshaus  
Aschaffener Str. 50  
6450 Hanau 1

Tel. 06181 / 5 60 39  
Träger:  
Magistrat der Stadt Hanau

Betreuungseinrichtung  
Wohnwagenplatz der Stadt Hanau  
Martin-Luther-King-Str. 46  
6450 Hanau

Tel. 06181 / 8 62 14  
V: 3 - 5 J. N: 6 - 12 J.  
V + N: Jugendl. u. Erwachsene  
Erhöhte Fluktuation durch Schau-  
steller und Zirkustätigkeit

"Die Stube"  
Am Weißen Stein 27/5  
6270 Idstein  
Tel. 06126 / 5 11 05

Träger:  
Arbeiterwohlfahrt Rheingau-  
Taunus-Kreis  
V: 3 - 5 J. N: 6 - 18 J.  
fast ausschließlich Ausländer,  
auch Jugend- und Frauenarbeit

Haus Wartekuppe  
Wartekuppe  
3500 Kassel  
Tel. 0561 / 4 25 77  
Träger:  
Magistrat der Stadt Kassel

Sozialzentrum Haus Forstbachweg  
Forstbachweg 16c  
3500 Kassel

Tel. 0561 / 787 51 94  
Träger:  
Magistrat der Stadt Kassel

Abenteuerspielplatz Frasenweg  
Weg in der Aue 75  
3500 Kassel

Tel. 0561 / 88 41 61  
Träger:  
Gesamtverband der Evang. Kirchen-  
gemeinden Kassel-Stadt

Kinderzentrum  
Spiel- und Lernstube  
Holländische Str. 82  
3500 Kassel

Tel. 0561 / 89 80 45  
Träger:  
Deutscher Kinderschutzbund

Projektgruppe Sozialer Brennpunkt  
Limburg e.v.  
Amselweg 3  
6250 Limburg

Tel. 06431 / 34 32  
Träger:  
Caritas-Verband Limburg  
V: 2 - 6 J. N: 6 - 14 J.  
dreimal wöchentl. Jugendl. abends

Modellprojekt "Bewegungs- und sport-  
orientierte Sozialarbeit mit Jugendlichen"  
Ginseldorfer Weg 18  
3550 Marburg

Tel. 06421 / 6 66 36  
Träger:  
Verein zur Förderung bewegungs- und  
sportorientierter Jugendsozialarbeit  
11 - 24 J.  
Gemeinsames Projekt der Initiativen der  
drei Sozialen Brennpunkte Marburgs

Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemein-  
wesenarbeit in Ockershausen e.v. (IKJG)  
In der Gemoll 19  
3550 Marburg

Tel. 06421 / 3 17 61  
Träger: s.o.  
Spiel- und Lernstube in GWA eingebunden

Bipoli (Bildungspolitische Initiative)  
Schwanallee 27 - 31  
3550 Marburg

Tel. 06421 / 2 18 12  
Träger: s.o.  
N: 5 - 12 J.  
60% Ausländerkinder, Räume in der Schule,  
nur ABM- und Honorarkräfte

Bürgerinitiative für Soziale Fragen e.V.  
(BSF)  
Damaschkeweg 96  
3550 Marburg  
Tel. 06421 / 4 41 22

Träger: s.o.  
V: 2 Tage 1 - 6 J., 2 Tage Mutter-Kind-  
gruppe N: 6 - 12 J.  
40% Ausländerkinder, Personalsituation  
unbefriedigend

Spiel- und Lernstube  
Am Rain 10  
3550 Marburg  
Post bitte an Postfach 501  
Tel. 06421 / 6 64 69

Träger:  
Deutscher Kinderschutzbund Marburg  
N: 6 - 12 J.

Arbeitskreis Soziale Brennpunkte  
Marburg e.V. (AKSB)  
Ginseldorfer Weg 50  
3550 Marburg

Tel. 06421 / 6 41 25 o. 6 48 14  
Träger: s.o.

V: 3 - 6 J. N: 6 - 15 J.  
Mischwohngebiet mit reisender Be-  
völkerung und Sinti,  
eingebunden in GWA

Spiel- und Lernstube  
Frankfurter Str. 42  
6078 Neu-Isenburg

Tel. 06102 / 3 41 92

Träger:  
Arbeiterwohlfahrt Neu-Isenburg

Spiel- und Lernstube  
Offenbacher Str. 109a  
6078 Neu-Isenburg

Tel. 06102 / 3 31 70

Träger:  
Stadt Neu-Isenburg

N: 6 - 14 J.

95% Ausländerkinder, beengte  
Räumlichkeiten, Warteliste

Kinderhaus Eschbachweg  
Eschbachweg 8  
6370 Oberursel

Tel. 06171 / 2 21 42

Träger:  
Stadt Oberursel

N: 6 - 13 J.

Hoher Ausländeranteil, es gibt  
einen Elternförderverein des  
Kinderhauses

Lern- und Spielstube im Eschig  
Im Eschig 26  
6050 Offenbach

Tel. 069 / 8065-2923

Träger:  
Magistrat der Stadt Offenbach

Sozialdienst Lohwald  
Kastanienallee 41  
6050 Offenbach

Tel. 069 / 8065- 2448

Träger:  
Magistrat der Stadt Offenbach

Verein zur Förderung Weiterstädter  
Grundschüler e.V. (Schülerhilfe)  
Arheilgerstr. 43  
6108 Weiterstadt

Tel. 06150 / 40 02 81

Träger: s.o.

N: 6 - 12 J.

Großes Einzugsgebiet, beengte Räumlich-  
keiten

Sozialzentrum Frauensteiner Straße  
Frauensteiner Str. 112 -120  
6200 Wiesbaden - Dotzheim

Tel. 06121 / 42 93 56

Träger:  
Caritas-Verband Wiesbaden  
Krabbelstube und 4 Kinderspielgruppen,  
GWA, Arbeit ist abhängig von ehrenamt-  
licher Mitarbeit

Sozialzentrum Gernotstraße  
Gernotstr. 23  
6200 Wiesbaden

Tel. 06121 / 31 88 68

Träger:  
Caritas-Verband Wiesbaden

Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben e.V.  
Hans-Böcklerstr. 80  
6200 Wiesbaden

Tel. 06121 / 42 45 43

Träger: s.o.

N: 6 - 12 J.

65% Ausländer

Kindertagesstätte Mühlthal  
An der Kupferflache 2 - 4  
6200 Wiesbaden

Tel. 06121 / 31 23 02

Träger:  
Gesellschaft zum Betrieb des Gemein-  
schaftszentrums Mühlthal

Kindergarten + Hort

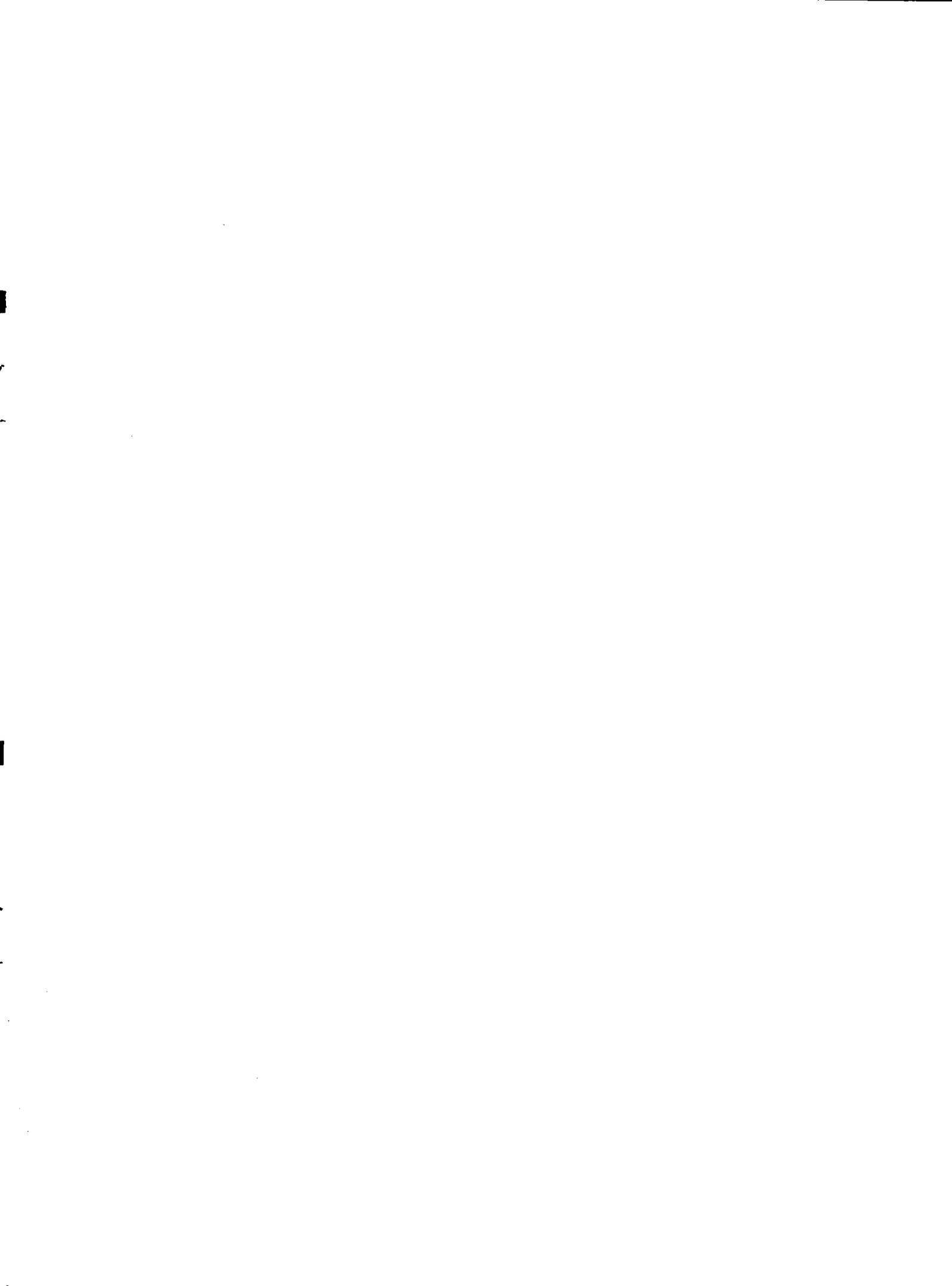
viele Ausländer, Sinti-u. Mischlings-  
kinder

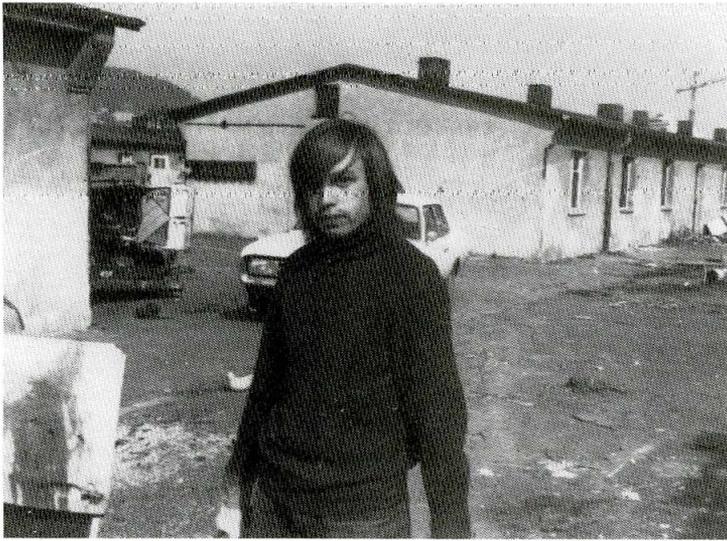
Sozialzentrum Wachsacker  
Wachsackerstr. 3  
6200 Wiesbaden

Tel. 06121 / 42 16 21

Träger:  
Evang. Erlöserkirchengemeinde  
Wiesbaden-Sauerland

V: 3 - 6 J. mit Mittagessen  
N: 3 - 6 J. und 6 - 14 J.





# Spiel- und Lern- stuben

20 JAHRE

